

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

# Jahresbericht 2018/2019

Rückblick Umblick Ausblick



# Das leistet UNITI

UNITI setzt sich für die Anliegen der mittelständischen Mineralölunternehmen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein. Um die Interessen seiner Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten, wirkt der Verband in Fachgremien und Gesprächskreisen mit und steht in ständigem Fachaustausch mit nationalen und europäischen Verbänden, mit Experten des Mineralölmittelstandes und mit Kommunal-, Landes- und Bundespolitikern sowie Entscheidungsträgern der Europäischen Union.

UNITI unterrichtet die Öffentlichkeit fortwährend über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der mittelständischen Mineralölunternehmen, drängende Fragen der Branche und die Tätigkeit des Bundesverbandes – mit Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Pressemitteilungen, Flyern und Informationsfilmen.

UNITI richtet die Messe UNITI expo aus und organisiert Tagungen und Kongresse zu Themen der Mineralölwirtschaft. Diese Veranstaltungen sind zum Branchentreffpunkt des Mineralölmittelstandes, der Mineralölindustrie, ihrer Lieferanten und Dienstleister geworden.

Schulungen, Seminare und Workshops der UNITI-AKADEMIE vermitteln das nötige Fachwissen und unterstützen die Mitglieder mit Informationen zu allen Geschäftsabläufen. Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen eröffnet das maßgeschneiderte Weiterbildungsangebot Möglichkeiten der Fachqualifikation und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag gegen den Fachkräftemangel in der Mineralölbranche.

## PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Pressearbeit
- Infoblätter *UNITI* informiert für die Bereiche Tankstelle/Kraftstoffe, Wärmemarkt und Schmierstoffe/Additive
- Fachmagazine *tankstellenWelt* und *Brennstoffspiegel + Mineralölmarkt*
- Debattenmagazin *energie+MITTELSTAND*

## INTERESSENVERTRETUNG

- Wirtschaftliche und politische Interessenvertretung
- Kontakt zu Institutionen, Behörden und Ministerien in den Ländern, im Bund und in der EU, zu Städten und Gemeinden
- Kontakt zu Verbänden und zur Industrie, zu Wissenschaft und Forschung
- Mitwirkung in Fachgremien
- Monitoring

## BERATUNG

- Mitgliederbetreuung
- Mitgliederbesuche
- Rundschreibendienst
- Schulungen und Seminare

## VERANSTALTUNGEN

- Messe
- Foren
- Tagungen
- UNITI-AKADEMIE

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,**

unsere Energiewelt steht vor einem dramatischen Wandel – spätestens seit dem Pariser Klimagipfel 2015 und den dort beschlossenen Klimaschutzzieilen. Immer deutlicher wird: Mit der Energiewende könnte die gewohnte Form der Mobilität und die unabhängige Wärmeversorgung vielfältigen Einschränkungen unterliegen oder ganz verschwinden – mit all den absehbaren Folgen für Verbraucher wie Unternehmen.

UNITI beschäftigt sich deshalb intensiv mit Lösungen, mit denen sich die gewohnte Form der Mobilität und Wärmeversorgung erhalten und dabei das Klimaschutzziel CO<sub>2</sub>-Neutralität erreichen lässt. Wir setzen dabei ganz klar auf klimaneutrale synthetische Kraft- und Brennstoffe, die aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Schon heute ließen sich diese sogenannten E-Fuels herkömmlichen Kraft- und Brennstoffen beimischen oder in Reinform nutzen. Damit haben sie entscheidende Vorteile gegenüber anderen alternativen Kraft- und Brennstoffen, die den kostspieligen Aufbau einer völlig neuen Infrastruktur erfordern oder gar Arbeitsplätze gefährden.

Dass E-Fuels einen entscheidenden Beitrag für die Energiewende leisten, belegen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen. An vier Studien hat sich UNITI im vergangenen Jahr beteiligt: der dena-Leitstudie *Integrierte Energiewende*, die veranschaulicht, dass nur mit Technologieoffenheit die Energiewende gelingen wird; der Prognos-Studie *Status und Perspektiven flüssiger Energieträger in der Energiewende*, die klarmacht, dass die Power-to-X-Technik und E-Fuels mittelfristig bezahlbar und aus Sicht der Verbraucher hochinteressant sind; die gemeinsam mit dem IW entstandene Frontier-Studie *Synthetische Energieträger – Perspektiven für die deutsche Wirtschaft und den internationalen Handel*, die herausarbeitet, dass durch Power-to-X-Technik knapp 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland entstehen; schließlich die Studie *Internationale Aspekte einer Power-to-X-Roadmap* des Weltenergierats und von Frontier Economics, die detailliert untersucht, welche Standorte für die Produktion von Power-to-X-Anlagen weltweit am besten geeignet sind und die die dadurch entstehenden gewaltigen Wachstumsperspektiven in Entwicklungsländern beleuchtet.

Das alles zeigt: E-Fuels werden für den Verkehr und den Wärmemarkt der Zukunft von immenser Bedeutung; zudem sind E-Crudes als Basisöle auch die Grundlage für alle künftigen Schmierstoffanwendungen. Damit ist die Power-to-X-Technik für die gesamte



Branche die Chance, den Zielen der Energiewende gerecht zu werden: Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sind nur mit E-Fuels möglich. E-Fuels sind der Gamechanger der Energiewende. Deshalb ist klar: Auch 2019 wird sich UNITI an Studien und Projekten beteiligen, die das Potenzial synthetischer Kraft- und Brennstoffe untersuchen, Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeiten und damit wichtige Impulse in der Energiedebatte setzen. Denn es bedarf gleicher Ausgangschancen und Technologieoffenheit, damit sich E-Fuels auf dem Markt etablieren können.

Der klare Fokus auf E-Fuels bestimmt also unser Handeln – schließlich vertreten wir die Interessen von über 1000 Mitgliedern, die für eine sichere, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung stehen. Für sie heißt Mineralölmittelstand nicht nur Interesse, Leidenschaft und Begeisterung für den Kunden und für das Produkt, sondern auch Flexibilität, Innovationsfreude und Veränderungsbereitschaft. Es ist dieses große Engagement für den Energieträger Mineralöl, über den der Jahresbericht wieder beredtes Zeugnis ablegt: ob politische Arbeit in Berlin, Brüssel oder den Ländern, ob intensive Facharbeit in Ausschüssen, Arbeitskreisen oder den Regionen, ob Schulungen oder Vor-Ort-Betreuung unserer Mitglieder, ob Foren, Tagungen oder effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – UNITI ist und bleibt Anwalt des Mineralölmittelstandes in Deutschland.

Berlin, im April 2019



Udo Weber  
Vorsitzender  
UNITI Bundesverband  
mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.



Elmar Kühn  
Hauptgeschäftsführer  
UNITI Bundesverband  
mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

---

**Schwerpunkte der politischen und der fachlichen Arbeit 5**

---

Gamechanger der Energiewende <b>E-Fuels</b>	6
Schwierig in der Umsetzung <b>Neue CO<sub>2</sub>-Grenzwerte der EU für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Lkw</b>	8
Großer Erfolg für die Branche <b>Heizölbestellungen sollen EU-weit vom Widerrufsrecht ausgenommen werden</b>	10
Rat und Tat für die Mitglieder <b>Bargeldloses Bezahlen und neue Anforderungen an Kassensysteme</b>	12
Weitere wichtige Themen	14

---

**Verbandsorganisation 19**

---

---

**Veranstaltungen 33**

---

---

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 37**

---

---

**Ausgewählte Daten und Fakten 41**

---

---

# SCHWERPUNKTE DER POLITISCHEN UND DER FACHLICHEN ARBEIT



# Gamechanger der Energiewende

## E-Fuels

UNITI ist sich sicher: Der Energiesektor bleibt auch in Zukunft flüssig. Synthetische Kraft- und Brennstoffe, sogenannte E-Fuels, werden einen entscheidenden Beitrag für eine gelingende Energiewende leisten. Diese Auffassung steht im Einklang mit zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen, die klimaneutralen flüssigen Energieträgern eine hervorragende Perspektive für die Zukunft bescheinigen. Dafür bedarf es jedoch gleicher Ausgangschancen und Technologieoffenheit, für die UNITI vehement streitet.

Der UNITI Bundesverband hat sich in den Jahren 2017 und 2018 aktiv an den folgenden Studien beteiligt und seine Expertise eingebracht:

- die dena-*Leitstudie Integrierte Energiewende*, die zeigt, dass mit Technologieoffenheit und einem breiten Energieträgermix eine kostengünstigere und robustere Energiewende erreichbar ist;

- die Prognos-Studie *Status und Perspektiven flüssiger Energieträger in der Energiewende*, die klarmacht, dass flüssige E-Fuels technisch in großen Mengen sehr gut herstellbar, in großen Teilen der Verbrauchssektoren unverzichtbar und aus Verbrauchersicht bezahlbar sind;
- die gemeinsam mit dem IW entstandene Frontier-Studie *Synthetische Energieträger – Perspektiven für die deutsche Wirtschaft* und den internationalen Handel, die unter anderem herausarbeitet, dass durch Power-to-X-Technik knapp 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Deutschland entstehen;
- schließlich die Studie *Internationale Aspekte einer Power-to-X-Roadmap* des Weltenergierats und von Frontier Economics, die detailliert untersucht, welche Standorte für die Produktion von Power-to-X-Anlagen weltweit am besten geeignet sind und die dadurch entstehenden gewaltigen Wachstumsperspektiven in Entwicklungsländern beleuchtet.



*UNITI informiert E-Fuels*  
unterrichtet verständlich,  
knapp und präzise darüber,  
was synthetische Kraft-  
und Brennstoffe für die  
Energiewende leisten  
können. Aufgrund der hohen  
Nachfrage erreichte die  
Informationsbroschüre im  
vergangenen Jahr die zweite  
Auflage und wurde mehrmals  
nachgedruckt.



Das UNITI-Magazin *energie+MITTELSTAND* informiert in jeder Ausgabe ausführlich über den aktuellen Entwicklungs- und Forschungsstand von E-Fuels und fördert die Debatte über die Energiezukunft von Deutschland und Europa.

## MISSION 2050

### klimaneutrale Wärme E-Fuels – die Lösung

## MISSION 2050

### klimaneutrale Mobilität E-Fuels – die Lösung

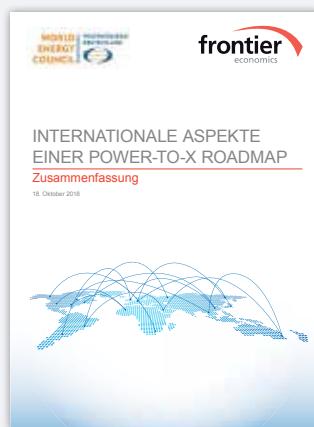
Logos der  
„Mission 2050“

Diese Untersuchungen zeigen: E-Fuels sind klimaneutral, bezahlbar und so einfach in der Anwendung wie herkömmliche flüssige Kraft- und Brennstoffe. E-Fuels sind dabei nicht nur für den Verkehr von immenser Bedeutung, sondern auch für den Wärmemarkt hochinteressant, denn sie können langfristig Heizöl ersetzen; und E-Crudes sind als Basisöle auch die Grundlage für alle künftigen Schmierstoffanwendungen. Damit bietet die Power-to-X-Technik für die gesamte Branche die Chance, den ehrgeizigen Zielen der Energiewende gerecht zu werden; denn Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sind nur mit E-Fuels möglich.

Auch 2019 wird sich UNITI an Studien und Projekten beteiligen, die das Potenzial synthetischer Kraft- und Brennstoffe untersuchen, und Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeiten. Um das Thema und die Meinungsbildung in Politik und Öffentlichkeit noch weiter voranzubringen, ist UNITI der *dena Global Alliance PowerFuels* und der *Allianz für Entwicklung und Klima* des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beigetreten. UNITI steht zudem

in engem Kontakt und Austausch mit dem Weltenergierat – Deutschland sowie zahlreichen Wissenschaftlern und Forschungsinstitutionen in ganz Deutschland.

Die Markteinführung synthetischer Kraft- und Brennstoffe ist jedoch kein Selbstläufer. Politik und Gesellschaft bedürfen stetiger Überzeugungsarbeit. UNITI baut deshalb die Öffentlichkeitsarbeit weiter aus und hat zudem die Strategien *Mission 2050: klimaneutrale Mobilität. E-Fuels – die Lösung* und *Mission 2050: klimaneutrale Wärme. E-Fuels – die Lösung* entwickelt. Dazu gehört auch die Beteiligung an der *Power to X Allianz*, einer Initiative, die pilothaft Power-to-X-Anlagen unterstützt, die E-Fuels herstellen. Spätestens Anfang 2020 plant UNITI zu Demonstrationszwecken in Berlin E-Fuels in Reinform und an bundesweit ausgewählten Tankstellen der Verbandsmitglieder als Beimischung anzubieten. Politik und Verbraucher sollen merken: Schon heute sind E-Fuels marktreif, sodass die einseitige Förderung der batterieelektrischen Mobilität auch aus Kostengründen für den Verbraucher überwunden werden kann.



Zahlreiche Studien, an denen sich UNITI in den Jahren 2017 und 2018 beteiligt hat, zeigen die Vorteile und das Potenzial von E-Fuels für eine erfolgreiche Gestaltung der Energiewende.

## Schwierig in der Umsetzung

# Neue CO<sub>2</sub>-Grenzwerte der EU für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Lkw

Nachdem etwas über ein Jahr in Brüssel verhandelt wurde, einigten sich das EU-Parlament und die europäischen Mitgliedstaaten im Dezember 2018 auf einen Kompromiss zu CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge. Die Einigung sieht vor, den derzeit geltenden Flottengrenzwert von 95 Gramm CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer noch einmal stark zu reduzieren: Bis 2025 sollen sowohl Pkw als auch leichte Nutzfahrzeuge 15 Prozent weniger CO<sub>2</sub> emittieren. Bis 2030 soll die Reduktion bei neuen Pkw sogar 37,5 Prozent, bei leichten Nutzfahrzeugen 31 Prozent betragen. Außerdem sind in der Verordnung Anreize für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge enthalten.

Ein riesiges Potential für CO<sub>2</sub>-Einsparungen bleibt damit ungenutzt, denn eine sofortige Anrechenbarkeit synthetischer Kraftstoffe auf die CO<sub>2</sub>-Flottenziele ist nicht in der Verordnung vorgesehen. Stattdessen will die EU lediglich bis Ende 2022 prüfen, wie die sogenannten E-Fuels in Zukunft berücksichtigt werden können.

Aus Klimaschutzsicht ist dies nicht nachvollziehbar, denn anders als Lösungen, die sich nur auf die Emissionen von Neuwagen konzentrieren, wirken E-Fuels im gesamten Fahrzeugbestand und haben dadurch eine deutlich größere Hebelwirkung. So ist durch die Beimischung von synthetischen Kraftstoffen eine Einsparung



UNITI versandte an jedes Mitglied des Deutschen Bundestages und an jeden deutschsprachigen Abgeordneten des Europäischen Parlaments einen E-Fuels-Kanister, um auf die entscheidende Hebelwirkung von E-Fuels bei einer Anrechnung auf die CO<sub>2</sub>-Flottenziele aufmerksam zu machen.

**UNITI** Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.  
Berlin, 08.11.2018

**UNITI-Stellungnahme zum**  
Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur erstmaligen Festlegung von CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge (2018/0143 (CO)) vom 17. Mai 2018

**UNITI-Position**  
zur EU-Verordnung für die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

**Klimaschutz, soziale Errichten – Wohlstand, Arbeitsplätze und Mobilität sichern:**  
Anrechenbarkeit von E-Fuels in die Verordnung für die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge aufnehmen

**Unsere Forderung:**  
Um das Klimaschutspotenzial voll auszuschöpfen und die mit der Energiewende veränderten Ziele

1. Erhalt der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität in Europa,
2. Beschaffung von Energie- und Sozialverträglichkeit,
3. Abschaffung der europäischen Klimapolitik in der Bevölkerung,

zu erreichen, basiert es das Grundprinzip der Technologeneutralität. Dies ist auch in der Verordnung für die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung zu wahren.

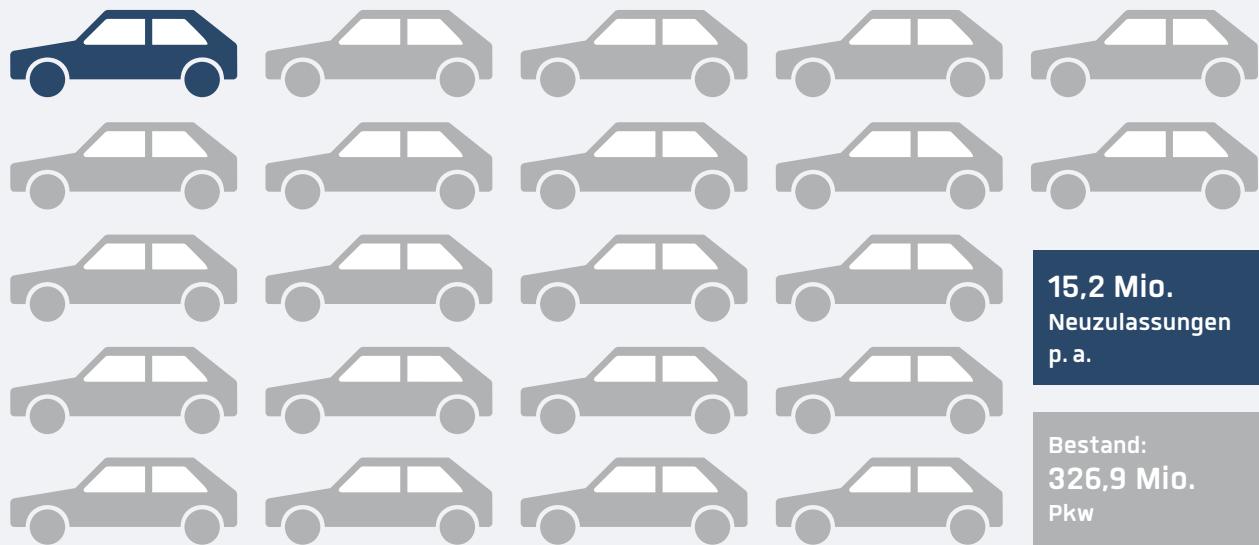
**Autogas hat enormen Klimaschutspotenzial und ihrer damit erhebendende Reduzierung müssen E-Fuels in der neuen Verordnung zu CO<sub>2</sub>-Grenzwerten durch die Anrechnung der Treibhausgas-Einsparung auf die EU-Flottenziele für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge berücksichtigt werden.**

**Für einen in Zukunft klimaschonenden Verkehr müssen alle Maßnahmen anerkannt werden, die den CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nachhaltig reduzieren können, die ökonomisch und technisch umsetzbar und für die Menschen akzeptabel sind. Eine längere Anwendung ist technisch umsetzbar und für die Menschen akzeptabel sind. Eine tragende Säule spielen dabei E-Fuels.**

**Die Anrechnung von E-Fuels ist dringend und umgehend in den energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen.**

**UNITI-Positionspapier EU-CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge**

## Neuzulassungen und Bestand der Pkw in Europa 2018



Quelle: ACEA 2018

von einem Gramm CO<sub>2</sub> im Fahrzeugbestand ebenso effektiv wie eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Neuwagen um 20 Gramm. Schon heute lassen sich E-Fuels herkömmlichen Kraft- und Brennstoffen beimischen oder in Reinform nutzen. Damit haben sie entscheidende Vorteile gegenüber anderen alternativen Kraftstoffen und neuen Formen der Mobilität, die wie bei der E-Mobilität den kostspieligen Aufbau einer neuen Infrastruktur erfordern.

Auch bei schweren Nutzfahrzeugen verschärft die Europäische Union die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte. Am 17. Mai 2018 veröffentlichte sie dazu erstmalig einen Verordnungs- vorschlag. Im Dezember 2018 einigten sich EU-Parlament, Rat und Kommission auf eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von 30 Prozent im Vergleich mit dem Jahr 2019. Für 2025 ist ein Zwischenziel von 15 Prozent

CO<sub>2</sub>-Reduktion im Vergleich mit 2019 vereinbart. Überdies setzt die Verordnung stärkere Anreize für Null- und Niedrigemissionsfahrzeuge.

Wie bereits bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen soll bis Ende 2022 von der EU-Kommission geprüft werden, welchen Beitrag synthetische und fortschrittliche alternative Kraftstoffe bei der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten und wie synthetische Kraftstoffe in der Verordnung berücksichtigt werden können. An dieser Stelle bedarf es also weiter Überzeugungsarbeit, um den klimaneutralen E-Fuels zum Durchbruch zu verhelfen. UNITI wird deshalb die Aktivitäten intensivieren und den Druck auf Politik und Öffentlichkeit erhöhen. Das Ziel bleibt die rasche Markteinführung von E-Fuels innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Großer Erfolg für die Branche

## Heizölbestellungen sollen EU-weit vom Widerrufsrecht ausgenommen werden



Im Sommer 2015 entschied der Bundesgerichtshof, dass dem Verbraucher im Heizölfernabsatz ein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht bis zur Lieferung zusteht. Seither steht UNITI in engem Austausch mit den europäischen Institutionen, um mit einer Klarstellung in der Verbraucherrechte-Richtlinie eine Ausnahme für Heizöl vom Widerrufsrecht zu erreichen. In zahlreichen Gesprächen mit politischen Entscheidern machte UNITI auf die Probleme mit dem Heizölwiderrufsrecht in Deutschland aufmerksam und setzte sich für eine Lösung im Sinne einer verlässlichen und fairen Heizölversorgung ein.

Am 11. April 2018 legte die EU-Kommission nach einer anderthalbjährigen Überprüfung der europäischen Verbraucherschutzvorschriften einen Vorschlag für ein Gesetzespaket vor, das auch eine Revision der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie vorsieht. Obwohl das Problem des Heizöl-Widerrufsrechts im Fernabsatz bei der EU-Kommission bekannt war, fand es wider Erwarten keine Berücksichtigung im Kommissionsvorschlag.

Im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens wurde der Vorschlag an das EU-Parlament und den Rat der EU weitergeleitet. UNITI begleitete den gesamten legislativen Prozess in Parlament und Rat eng und warb in vielen Gesprächen mit EU-Parlamentariern und Ständigen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten um Unterstützung für eine Klarstellung in der Verbraucherrechte-Richtlinie. Auch national war der

Austausch mit den zuständigen Ministerien eng und konstruktiv.

Auf Initiative von UNITI wurden Abgeordnete des EU-Parlaments aktiv und reichten am 18. September 2018 einen Änderungsantrag ein, der klarstellen soll, dass zu den Waren und Dienstleistungen, die heute vom Widerrufsrecht ausgenommen sind, auch nicht leistungsgbundene Energie gehört, die – ähnlich wie Finanzmarktpprodukte – den Preisschwankungen auf den Finanz-, Rohstoff- und Energiemärkten unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Händler keinen Einfluss hat.

Nach vielen konstruktiven Gesprächen von UNITI mit Mitgliedern des zuständigen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments – sowohl partei- als auch länderübergreifend – hat der zuständige Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments am 22. Januar 2019 mit großer Mehrheit auch für diesen Änderungsantrag gestimmt. Dieses Votum des Ausschusses wurde am 11. Februar 2019 auch vom Plenum des Europäischen Parlaments bestätigt.

In den anschließenden Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission einigten sich die Institutionen darauf, dieses wichtige Thema als Erwägungsgrund in die überarbeitete Richtlinie aufzunehmen. Der Erwägungsgrund steht den Artikeln voran und erklärt, wie diese auszulegen sind. Mit der Klarstellung ist nun festgelegt, dass unter Artikel 16b der derzeitigen Verbraucherrechte-Richtlinie auch nicht-leistungsgbundene Energie fällt und diese damit europaweit vom Widerrufsrecht ausgenommen werden sollte.

Dies ist ein großer Erfolg für die redlichen Verbraucher, die gesamte Branche und für den Verband, der seit 2015 für eine Klarstellung gekämpft hat. Dazu hat nicht zuletzt auch das große Engagement zahlreicher UNITI-Mitglieder beigetragen, die ihre regionalen Europaparlamentarier kontaktiert und in persönlichen Gesprächen über die Wichtigkeit der Angelegenheit für die Branche informiert hatten.

Die interinstitutionelle Einigung muss noch formal vom Europäischen Parlament (inzwischen am 17. April 2019 erfolgt) und vom Rat der EU angenommen werden.



Voller Einsatz für die Branche: UNITI bei der EU-Kommission in Brüssel (v. l.: Annika Metze, Johannes Heinritzi, Dirk Arne Kuhrt)

Rat und Tat für die Mitglieder

# Bargeldloses Bezahlen und neue Anforderungen an Kassensysteme

Ein Schwerpunkt der Arbeit des UNITI-Arbeitskreises Card & Automation lag im vergangenen Jahr in der nationalen Umsetzung der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie II (Payment Service Directive II, PSD II).

Am 13. Januar 2018 traten neue gesetzliche Pflichten für **Tank- und Servicekarten** in Kraft. Diese neue Regulierung ergab sich aus der Novelle des Zahlungsdiensteraufsichtsgesetzes (ZAG), durch die die Vorgaben der PSD II in deutsches Recht umgesetzt wurden. Das Bundesfinanzministerium (BMF), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und UNITI haben für die Bereichsausnahmen 1 („begrenztes Netz“) und 2 („sehr begrenztes Waren- oder Dienstleistungsspektrum“) Waren- und Dienstleistungskataloge abgestimmt. In enger Absprache mit der BaFin hat UNITI einen Branchenauftrag zum gesetzlichen Notifizierungsverfahren erarbeitet und veröffentlicht. UNITI informierte in Branchenmagazinen und Verbandsrundschreiben über die neuen gesetzlichen Vorschriften und informierte in einer Veranstaltung mit BaFin-Referenten. Für die Mitgliedsunternehmen verfasste UNITI eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Abgabe der Notifizierungsdaten und stand bei fachlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. UNITI nahm die Notifizierungen der Unternehmen entgegen und leitete die Daten Ende 2018 gebündelt an die BaFin weiter. Über Spezialfälle, die sich in Diskussionen mit der BaFin ergeben haben, zum Beispiel

zu sogenannten Zwei-Parteien-Systemen, berichtete UNITI ebenfalls umfassend.

Ein weiteres Thema in Zusammenhang mit der PSD II war das sogenannte **Akquisitionsgeschäft**. Nach bestätigter Auffassung von BMF und BaFin erbringt eine Mineralölgesellschaft gegenüber den eigenständigen Tankstellenunternehmen einen erlaubnispflichtigen Zahlungsdienst, wenn sie die Gesamtforderung aus Agenturgeschäft und Eigengeschäft im unbaren Bezahlvorgang (debit, credit) im Zuge einer Kartentransaktion entgegennimmt und anschließend dem Tankstellenbetreiber seinen Anteil am Verkaufserlös wieder gutschreibt. Dieses „Akquirieren“ der Einnahmen des Tankstellenunternehmers durch die Mineralölgesellschaft, von dem sich der Begriff des erlaubnispflichtigen „Akquisitionsgeschäfts“ herleitet, ist künftig nur noch erlaubnisfrei bei Erwerb oder Besitz einer ZAG, E-Geld- oder KWG-Lizenz möglich. Alternativ muss das Mineralölunternehmen seine Abrechnungsabläufe ZAG-konform anpassen. Für Unternehmen, die keine eigene ZAG-Lizenz beantragen wollen, hat der UNITI-Arbeitskreis Card & Automation in Absprache mit der BaFin Musterkategorien zur Lösung dieses Problems entworfen. Auch darüber informierte UNITI umfassend seine Mitglieder und beantwortete Fachfragen.

Überdies war das **Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen** ein



weiteres wichtiges Thema für die Branche. Das Gesetz regelt verpflichtend, dass elektronische Aufzeichnungssysteme grundsätzlich vom 1. Januar 2020 an durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen sind. Die technischen Anforderungen regeln die **Kassensicherungsverordnung** (KassenSichV) und

der neugefasste **Paragraph 146a der Abgabenordnung** (AO). UNITI nahm in einer Verbändeanhörung Stellung. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Jahresberichtes dauerten die gesetzlichen Beratungen über dieses für die Branche äußerst wichtige Thema an.

## Weitere wichtige Themen



### Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Die *Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen* wurde am 21. Dezember 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Von 2021 an sollen EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass erneuerbare Energien EU-weit bis 2030 um 32 Prozent ausgebaut werden. Im Jahr 2023 soll die EU-Kommission dieses Ziel überprüfen und gegebenenfalls noch einmal verschärfen.

Zudem sollen Mitgliedstaaten im Wärme- und Kältesektor den Anteil erneuerbarer Energie jährlich um 1,3 Prozentpunkte erhöhen. Dieses Ziel ist allerdings nicht verbindlich.

Im Verkehrssektor sollen Mitgliedstaaten Kraftstoffhersteller dazu verpflichten, bis 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 14 Prozent nachzuweisen. Dabei ist der Anteil konventioneller Biokraftstoffe auf 7 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs im Verkehrssektor begrenzt. Für sogenannte moderne Biokraftstoffe wurde ein Mindestanteil festgelegt (0,2 Prozent im Jahr 2022, 1 Prozent 2025 und 2,5 Prozent 2030). Diese modernen Biokraftstoffe, zu denen unter anderem auch E-Fuels zählen, können zudem mit dem Zweifachen ihres Energiegehalts angerechnet werden.

### Energieeffizienzrichtlinie (2018/2002/EU)

Am 21. Dezember 2018 wurde die überarbeitete *Richtlinie (EU) 2018/2002 zur Energieeffizienz* im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Richtlinie gibt vor, dass in der gesamten EU bis 2020 Energieeinsparungen von 20 Prozent erreicht werden sollen. Bis 2030 soll das europäische Energieeffizienz-Ziel bei 32,5 Prozent liegen. Für die Jahre 2021 bis 2025 wurden neue jährliche Einsparungen von 0,8 Prozent im Vergleich mit dem Dreijahreszeitraum vor dem 1. Januar 2019.

In einem integrierten nationalen Energie- und Klimaplan soll jeder Mitgliedstaat zudem nationale Energieeffizienzbeiträge zur Erreichung des gesamteuropäischen Effizienz-Ziels festlegen. Die Einhaltung dieser Beiträge ist für Mitgliedstaaten jedoch nicht verbindlich.

Bei der Berechnung der Energieeinsparverpflichtung können Mitgliedstaaten den Energieverbrauch des Verkehrs teilweise oder vollständig ausnehmen.

Zudem können Mitgliedstaaten ihre Energieeinsparungsverpflichtungen durch Energieeffizienzverpflichtungssysteme oder durch alternative strategische Maßnahmen erfüllen.

## Energieeffizienz von Gebäuden (2018/844/EU)

Am 9. Juli 2018 trat die neue *Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden* in Kraft. Um Investitionen in die Renovierung öffentlicher und privater Gebäude zu fördern, müssen Mitgliedstaaten eine langfristige Renovierungsstrategie festlegen. Darin sollen sie Maßnahmen und messbare Fortschrittsindikatoren zur Verringerung der Treibhausgasemissionen von Gebäuden angeben. Unter anderem soll die Nutzung von „intelligenten“ Technologien im Gebäudesektor stärker unterstützt werden.

Die Richtlinie setzt außerdem eine neue, einheitliche Schwelle von 70 kW für die Inspektion von Heizungsanlagen in Gebäuden fest. Mitgliedstaaten können überdies nationale Regelungen beschließen, zum Beispiel um die Häufigkeit der Inspektionen festzulegen. Zudem sollen Mitgliedstaaten Eigentümer oder Mieter von Gebäuden über kosteneffiziente Maßnahmen und finanzielle Unterstützungen informieren, die die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes verbessern. Für den Austausch von Heizkesseln, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, sollen „nachhaltigere Alternativen“ empfohlen werden. In der Richtlinie sind zudem Vorgaben für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos enthalten.

## Klarstellung der Bundesregierung: Besteuerung von Diesel ist keine Subvention

Die Bundesregierung teilte in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit, dass es keine steuerliche Förderung von Dieselkraftstoff gebe. Die Bundesregierung stellte damit klar: Der Steuersatz für Diesel ist nicht als Ermäßigung gegenüber dem Benzinsteuersatz ausgestaltet, denn es existiert kein einheitlicher Steuersatz für Kraftstoffe. Dem geringeren Energiesteuersatz für Diesel stünden höhere Steuersätze für Pkw mit Dieselkraftstoff entgegen. Zudem verwies die Bundesregierung in ihrer Antwort darauf, dass die EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Energiebesteuerung geringere Mindeststeuersätze für Diesel vorsehe. Die Bundesregierung bestätigte damit die Auffassung von UNITI.

## Dieselurteil des Bundesverwaltungsgerichts

Ende Februar 2018 sprach das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) seine lang erwarteten Urteile zu möglichen Diesel-Verkehrsverboten in besonders von Stickstoffoxid-Emissionen (NOx) belasteten Städten. UNITI versachlichte die Debatte mit einer neuen Broschüre *Zwölf Fakten zum Diesel*, einem *Faktencheck Feinstaub und Stickoxid* sowie mit Pressemitteilungen.



## EU-einheitliche Kennzeichnung von Kraftstoffen an Tankstellen

Die EU-Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID) verpflichtet die Mitgliedstaaten, an Kraftstoffsäulen und Zapfventilen sowie Tankeinfüllstutzen von Kraftfahrzeugen verständlich zu informieren, welcher Kraftstoff sich für welches Fahrzeug eignet. Die unter Mitarbeit von UNITI entwickelte Norm EN 16942 ist national in Deutschland durch eine Novelle der 10. BImSchV (Kraftstoffqualitätsverordnung) umzusetzen. Zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Jahresberichts lief die Verbändeanhörung des BMU zur Verordnungsnovelle.



### Hochwasserschutzgesetz II

Das Hochwasserschutzgesetz II ist im Januar 2018 in Kraft getreten. Demnach sind neue Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungs- und Risikogebieten nicht mehr zulässig. Bestehende Heizölverbraucheranlagen müssen in Überschwemmungsgebieten binnen fünf Jahren, in Risikogebieten binnen 15 Jahren hochwassersicher nachgerüstet werden. UNITI klärte die Mitglieder in regionalen Informationsveranstaltungen über die Neuregelung, technische Lösungen sowie über Kooperationsmöglichkeiten mit anerkannten Fachbetrieben auf.

### Meldepflicht für Heizölabsätze

Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, eine bundeseinheitliche Befragung zum Absatz von Mineralölprodukten einzuführen. Für Heizöl-Absätze gelten die neuen Erhebungspflichten nach dem Energiestatistikgesetz (EnStatG) erstmalig für das Jahr 2019. Für das Berichtsjahr gelten die Absätze des Jahres 2018. UNITI informierte die Mitglieder detailliert.



### UNITI-Wahlumfragen zu den Landtagswahlen in Bayern und Hessen

Die Wahlen zum Bayerischen und zum Hessischen Landtag im letzten Jahr nahmen den UNITI Bundesverband und seine Mitgliedsunternehmen zum Anlass, mit den Kandidaten in Kontakt zu treten. Zu diesem Zweck erfragte UNITI deren Vorstellungen zum Klimaschutz, zur Mobilität und zum Wärmemarkt. Die zahlreichen Rückmeldungen wertete UNITI inhaltlich und statistisch aus. Die Ergebnisse der Umfrage bereitete UNITI in einem Bericht grafisch auf und fasste wesentliche Erkenntnisse prägnant zusammen. Dabei sprach sich eine Mehrheit für Technologieoffenheit und gegen Verbote aus.

## BAG-Förderprogramme

Auch im vergangen Jahr informierte UNITI umfassend über die Förderperioden 2018 und 2019 des BAG in den Förderprogrammen *De-minimis*, *Ausbildung*, *Weiterbildung*, zum neuen Programm AAS (Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassenzsystemen).

## ADR 2019

Zum 1. Januar 2019 ist die geänderte ADR in Kraft getreten, die spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist zum 30. Juni 2019 in den Unternehmen angewendet werden muss. UNITI ist für den ECFD als akkreditierter Teilnehmer an den internationalen UNECE-Tagungen und Arbeitsgruppen in Genf und Bern permanent präsent. Neben der Interessensvertretung können so für die Mitglieder unmittelbar Einschätzungen zu den

Änderungen im ADR-Regelwerk und Hinweise zu deren praktischer Umsetzung abgeleitet werden.

## Lkw-Maut

UNITI stellte seinen Mitgliedern die seit 1. Januar 2019 geltenden Lkw-Mauttarife ausführlich vor und gab ergänzende Informationen zum korrekten Einstellen der Lkw-Gewichtsklassen, die als Grundlage für die Lkw-Mautberechnung 2019 dienen.

## Im laufenden Prozess ...

Weitere für 2019 anstehende Änderungen nationaler Gefahrgutvorschriften (GGVSEB, GGAV, RSEB, GbV) befanden sich im laufenden politischen oder behördlichen Verfahren.





### EU-Umweltkriterien

UNITI informierte über den im November 2018 veröffentlichten Beschluss der EU-Kommission zur Festlegung der Umweltkriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Schmierstoffe. Dieser ordnet die Schmierstoffe neu, für die das EU-Umweltzeichen vergeben wird. Es werden auch teilweise neue und geänderte Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens festgelegt.

### Chemikalienrecht

Die EU-Kommission hat im März 2017 den neuen Anhang VIII zur CLP-Verordnung veröffentlicht. Danach müssen gefährliche Gemische, die in physikalische Gefahren oder Gesundheitsgefahren eingestuft sind, vor dem Inverkehrbringen an nationale Stellen/Giftinformationszentren mit umfassenden Informationen gemeldet werden. Zudem ist ein 16-stelliger alphanumerischer Code, der sog. UFI (Unique Formula Identifier = Eindeutiger Rezepturidentifikator), auf dem Etikett/der Verpackung anzubringen oder für industrielle Gemische alternativ im Sicherheitsdatenblatt anzugeben. Die Umsetzungsfristen hängen von der Verwendung der Gemische (Verbraucher, gewerblich, industriell) ab und beginnen am 1. Januar 2020. UNITI hat umfassend

darüber informiert und führt zur Unterstützung der Mitglieder seit Oktober 2018 Seminare zur CLP Anhang VIII-Umsetzung durch.

### Brexit

UNITI informierte über Auswirkungen des bevorstehenden Brexits auf das Chemikalienrecht, besonders REACH und entsprechende Informationen von der ECHA. Beispielsweise werden bei einem Brexit ohne Vereinbarungen die REACH-Registrierungen von Herstellern, Importeuren oder Alleinvertretern mit Sitz im Vereinigten Königreich gegenstandslos – sie werden als nicht vorhanden angesehen. UNITI verfolgte die Brexit-Verhandlungen daher genauestens.

### Motorenölfreigaben

Neben den Logistikthemen kümmerte sich UNITI wie gewohnt intensiv um den Schmierstoffbereich. So informierte UNITI unter anderem über den Fristablauf für Motorenölauslobungen nach ACEA 2012. Danach dürfen Motorenöle mit ACEA-Auslobungen nur noch auf den Markt gebracht werden, wenn sie den aktuellen Klassifikationen 2016 entsprechen. Über die Revision der ACEA-2016-Motorenölklassifikation berichtete UNITI ebenfalls.

---

# VERBANDSORGANISATION





## Vorstand

<b>Vorsitzender</b>	Udo Weber	J. Knittel Söhne GmbH, Fulda
<b>1. Stellvertretender Vorsitzender</b>	Immo Kosal	ROWE MINERALÖLWERK GMBH, Worms
<b>2. Stellvertretender Vorsitzender</b>	Martin Heins	HGH Service und Abrechnungen GmbH, Berlin
	Bernhard Austermann	Otto Fricke & Co. GmbH, Gütersloh (bis 9.2018)
	Klaus-Rüdiger Bischoff	Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten
	Ullrich Grube	Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main, Köln (bis 9.2018)
	Johannes Heinritzi	Franz X. Heinritzi & Söhne GmbH, Bruckmühl
	Christine Keslar-Tunder	Keslar GmbH, Kempten
	Alexander A. Klein	Georg Oest Mineralölwerk GmbH & Co. KG, Freudenstadt
	Andre Stracke	Westfalen AG, Münster (seit 9.2018)
<b>kooptiertes Mitglied</b>	Dr. Peter Seifried	Vorsitzender des VSI Verband Schmierstoff-Industrie e. V., Hamburg
<b>Ehrenvorsitzende</b>	Gerd Deisenhofer	Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten
	Joachim Eller	Eller-Montan-Comp. GmbH, Duisburg
	Wolfgang Fritsch-Albert	Westfalen AG, Münster

## Beirat und Regionalgruppen

---

### Regionalgruppe Baden-Württemberg

---

Vorsitzender Obmann	Roland Weissert	EDI Energie-Direkt Hohenlohe GmbH, Öhringen
stellv. Obmann	Hubert Bauer	TESSOL Kraftstoffe, Mineralöle und Tankanlagen GmbH, Stuttgart
stellv. Obmann	Markus König	Friedrich Scharr KG, Stuttgart

---

### Regionalgruppe Bayern

---

Vorsitzender Obmann	Richard Walch	ILZHÖFERS Nachf. Inh. Walch KG, Augsburg
stellv. Obmann	Peter Flierl	BayWa AG, München
stellv. Obmann	Johann Berger	Maier & Korduletsch Energie GmbH, Vilshofen an der Donau

---

### Regionalgruppe Mitte

---

Obmann	Frank Bellersheim	Bellersheim Tankstellen GmbH & Co. KG, Neitersen
stellv. Obmann	Wolfgang Reh	Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen

---

### Regionalgruppe Nord

---

Vorsitzender Obmann	Ole Boie	Boie GmbH & Co. KG, Lübeck
stellv. Obmann	Dr. Lorenz Kiene	CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG, Hoya
stellv. Obmann	Peter Prien	Mühlenbruch Stinnes GmbH & Co. KG, Bremen (bis 10.2018)
stellv. Obmann	Henrik Hass	Carl Hass GmbH, Hamburg (seit 10.2018)

---

### Regionalgruppe NRW

---

Vorsitzender Obmann	Christian Ernst	Heinrich Klöcker GmbH & Co. KG, Borken
stellv. Obmann	Tim Hempelmann	Hempelmann Wittemöller GmbH, Hiddenhausen
stellv. Obmann	Andre Stracke	Westfalen AG, Münster (bis 10.2018)
stellv. Obmann	Daniel Riemeier	August Riemeier Mineralöle u. Transporte GmbH & Co. KG, Bad Salzuflen (seit 10.2018)

---

### Regionalgruppe Ost

---

Vorsitzender Obmann	Bernd Jorczyk	Jorczyk GmbH, Osterburg (Altmark) (bis 3.2018)
Vorsitzender Obmann	Andreas Götze	Elaskon Sachsen GmbH & Co. KG, Dresden (seit 3.2018)
stellv. Obmann	Andreas Götze	Elaskon Sachsen GmbH & Co. KG, Dresden (bis 3.2018)
stellv. Obmann	Michael Fabian	Raiffeisen Warengeossenschaft Mansfeld eG (seit 3.2018)
stellv. Obmann	Frithjof Engelke	Hans Engelke Energie OHG, Berlin

---

### Kooptiertes Beiratsmitglied

---

	Andreas Lorenz	Vorsitzender SBMV (bis 12.2018)
--	----------------	---------------------------------

---

## Geschäftsleitung und Geschäftsstelle

### Geschäftsleitung

Elmar Kühn	Hauptgeschäftsführer	UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Jörg-Uwe Brandis	Geschäftsführer Tankstelle	UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Dirk Arne Kuhrt	Geschäftsführer Wärmemarkt	UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Edwin Leber	Geschäftsführer Schmierstoffe/ Mineralöltechnologie	UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Elmar Kühn	Geschäftsführer	UNITI-Kraftstoff GmbH
Walter D. Mangold	Geschäftsführer	UNITI-Mediengruppe GmbH
Edwin Leber	Geschäftsführer	UNITI-Mineralöltechnologie GmbH



Elmar Kühn

Jörg-Uwe Brandis

Dirk Arne Kuhrt

Edwin Leber

Walter D. Mangold

Die Geschäftsstelle in Berlin ist für die UNITI-Mitglieder Ansprechpartner in allen inhaltlichen Fragen, leistet die politische und fachliche Arbeit und organisiert Veranstaltungen für den Mineralölmittelstand. Zur optimalen Betreuung seiner Mitgliedsfirmen hält der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. 100-Prozent-Beteiligungen an der UNITI-Mineralöltechnologie GmbH, Berlin, und der UNITI-Mediengruppe GmbH, Berlin, und ist beteiligt an der UNITI-Kraftstoff GmbH, Berlin.

Die UNITI-Mineralöltechnologie GmbH (UMT) repräsentiert, bündelt und koordiniert die technische Fachkompetenz der Mineralöltechnologiebranche. Sie ist Anlaufstelle für die UNITI-Mitglieder bei anwendungstechnischen und naturwissenschaftlichen Fragen zu Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen, berät beim Arbeits- und Umweltschutz und informiert die Mitgliedsfirmen

über alle wichtigen Fragen der Mineralölanwendungstechnik, Produkteigenschaften und gesetzlichen Regelungen sowie Anforderungen im Chemikalienrecht. Zu den Aufgaben der UMT gehört auch ein Monitoring des Chemikalienrechts und der entsprechenden Informationen der *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)*, der Europäischen Kommission und der *Europäischen Chemikalienagentur ECHA*. Wie sich das Chemikalienrecht auf die Herstellung und Vermarktung von Mineralölprodukten und Additiven auswirkt, ist ebenso von Interesse. Dazu veröffentlicht die UMT Beiträge in Fachzeitschriften. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Bereitstellung eines Weiterbildungs- und Schulungsangebotes für die Schmierstoff-, Kraftstoff- und Brennstoffbranche mit Seminaren und Lehrgängen in deutscher und englischer Sprache. Die UMT repräsentiert UNITI in Arbeitskreisen kooperierender Verbände und unter anderem in der *Deutschen Wissenschaftlichen*

Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle (DGMK) und im Fachausschuss Mineralölnormung (FAM). Überdies arbeitet die UMT in den UEIL-Gremien *Technical Committee*, *Competition Committee* und *HSE Committee* mit und ist UEIL-Repräsentant in der *Association Technique de l'Industrie Européenne des Lubrifiants (ATIEL)*.

Die UNITI-Mediengruppe GmbH produziert und publiziert Zeitschriften, Bücher und Internetinhalte für den Wärmemarkt, die Tankstellenbranche sowie das Kraftstoff- und das Schmierstoffgeschäft. Neben den Fachmagazinen *Brennstoffspiegel + Mineralölrundschau* und *tankstellenWelt* bietet die UNITI-Mediengruppe den

Lesern auch im Internet aktuelle Informationen aus dem Markt. Zudem sind im Verlagsshop eine Buchreihe zum Wärmemarkt und ein Ratgeber für Auszubildende erhältlich.

Die UNITI-Kraftstoff GmbH konzipiert und organisiert Veranstaltungen für den Mineralölmittelstand. Zudem vertreibt sie Aufkleber und Etiketten für Zapfsäulen und Tankstellenprodukte und bietet Dienstleistungen für Mineralölunternehmen an, zum Beispiel gesetzlich vorgeschriebene Merkblätter wie Betriebsanweisungen für den Mineralölhandel.

## Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschüsse, Arbeitskreise und Branchen-Arbeitskreise bilden die Grundlage für eine praxisnahe und professionelle Beratung der Verbandsmitglieder. In die Ausschüsse und Arbeitskreise bringen die Mitgliedsfirmen ihre Expertise ein; in den verbändeübergreifenden Branchen-Arbeitskreisen können zusätzlich externe Experten zu Rate gezogen werden. Das sichert eine kompetente Aufbereitung aller Branchenfragen. Regionale Fachgemeinschaften und Händlerkreise bieten den Mitgliedern UNITI-Fachkompetenz in ihren Regionen.

Um die Entwicklung beruflicher und persönlicher Potenziale von Frauen in der Mineralölbranche voranzubringen, hat UNITI das Frauen-Netzwerk *energiA* gegründet.

Jüngeren Frauen und Berufseinsteigerinnen bietet sich so die Chance, im regelmäßigen und zwanglosen Erfahrungsaustausch mit älteren, erfahrenen Unternehmerinnen die Branche kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen. *energiA* agiert unabhängig von UNITI und versteht sich vorrangig als Kommunikationsplattform. Zudem bietet seit dem Jahr 2018 das UNITI-Junioren-Netzwerk künftigen Führungskräften des Mineralölmittelstandes ein Forum zum gegenseitigen Kennenlernen und zwanglosen branchenweiten Austausch. Im Vordergrund steht das Knüpfen von Netzwerken und die Kontaktpflege; denn angesichts der derzeitigen politischen Vorgaben ist eine frühe gegenseitige Vernetzung auch im Mineralölmittelstand unerlässlich.

TANKSTELLE	WÄRMEMARKT	SCHMIERSTOFFE	STRATEGISCHE ZUKUNFTSTHEMEN
Technischer Ausschuss	Feste Brennstoffe	Schmierstoffausschuss	Alternative Energien
Card und Automation	Flüssige Brennstoffe	Additivausschuss	Digitalisierungsausschuss*
Autogas/LPG	Tankschutz		
Förderprogramm für Mitarbeiter an Tankstellen	Feste Brennstoffe/IIH		
	Logistikausschuss		

\*in Gründung

## SCHMIERSTOFFAUSSCHUSS

**Sprecher:** Immo Kosel,  
ROWE MINERALÖLWERK GmbH, Worms

**Stellvertr. Sprecher:** Bernd Heinicke,  
ML LUBRICATION GmbH, Schweinfurt

Der Schmierstoffausschuss widmet sich fachlichen wie politischen Fragen des Schmierstoffgeschäfts und arbeitet mit Behörden und Verbänden zusammen. Zudem nimmt der Ausschuss die inhaltliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen mit Schmierstoffthemen wahr. Dabei steht er in engem Austausch mit dem Additivausschuss durch gegenseitige Kooperation seiner Ausschuss sprecher.

## ADDITIVAUSSCHUSS

**Sprecher:** Prof. Dr. Joachim Schulz,  
FUCHS WISURA GmbH, Bremen

Der Additivausschuss bearbeitet fachliche wie politische Fragen der Herstellung, der Einfuhr und des Handels von Additiven für Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe. Er arbeitet mit Behörden und Verbänden zusammen und unterstützt in Kooperation mit dem Schmierstoffausschuss die inhaltliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen. Das Gremium wird als gemeinsamer UNITI/VSI-Additivausschuss aufgrund der Kooperation der beiden Fachverbände geführt.

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Sprecher:** Thomas Kuhlmann, Westfalen  
AG, Münster

Technische, politische und rechtliche Fragen, besonders zur Lagerung und zum Vertrieb von Mineralöl erzeugnissen, sind Sache des Technischen Ausschusses. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Zusammenarbeit mit Behörden, Fachgremien und Verbänden sowie die inhaltliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen, die Mineralölthemen mit technischem Bezug behandeln.

## LOGISTIKAUSSCHUSS

**Sprecher:** Gerhard Lahmann,  
Westfalen AG, Münster

**Stellvertr. Sprecher:** Frank-Georg Stephan,  
Bad Schandau

Der Logistikausschuss ist sowohl mit rechtlichen und politischen als auch mit technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen der Mineralölbeförderung betraut. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören die Zusammenarbeit mit Behörden, Fachgremien und Verbänden sowie die inhaltliche Vorbereitung von Fachveranstaltungen mit Gefahrgut- und Logistikthemen.

## AUSSCHUSS FESTE BRENNSTOFFE

**Sprecher:** Ulrich Schönbucher,  
Kohlen-Union B. Schönbucher GmbH,  
Saarbrücken

**Stellvertr. Sprecher:** Emil Sopper,  
BayWa, München

Der Ausschuss widmet sich Fragen des Handels mit festen Brennstoffen und unterstützt Vorstand und Beirat fachlich. Er ist das fachliche Steuerungsgremium für den Bereich der festen Brennstoffe und dient der Fachdiskussion und der Meinungsbildung. Bei Bedarf initiiert der Ausschuss weitere Experten-Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen zur vertiefenden Bearbeitung fachlicher Schwerpunkte. Diese Fachleute berichten ihre Ergebnisse direkt an den Ausschuss.

## AUSSCHUSS FLÜSSIGE BRENNSTOFFE

**Sprecher:** Martin Heins,  
HGH Service und Abrechnungen GmbH,  
Berlin

Der Ausschuss ist das fachliche Steuerungsgremium für den Bereich der flüssigen Brennstoffe und behandelt Fragen des Wärmemarktes. Er unterstützt zudem fachlich Vorstand und Beirat sowie die Arbeitskreise. Zur vertiefenden Bearbeitung von Fachthemen initiiert und koordiniert der Ausschuss Tagungen und Experten-Arbeitskreise. Diese berichten ihre Ergebnisse direkt an den Ausschuss.

## AUSSCHUSS ALTERNATIVE ENERGIEN

**Sprecher:** Alexander Maier,  
Maier Mineralöle GmbH, Vilshofen

Aufgabe des Ausschusses Alternative Energien ist die Beratung in technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen zu Energieerzeugnissen, die nicht Mineralölprodukte sind.



Betriebsbesichtigungen gehören zum Tagungsprogramm vieler Ausschüsse und Arbeitskreise von UNITI.

## ARBEITSKREIS CARD UND AUTOMATION

**Vorsitzender:** Oliver Chall, JET Tankstellen Deutschland GmbH, Hamburg

**Sprecher:** Jens Stolte, stolte consult, Hamburg

**Koordination:** Heiko Reckert, UNITI e. V., Berlin

Der Arbeitskreis Card und Automation ist eine Kooperation von UNITI und dem MWV und besteht aus Mitgliedern beider Verbände sowie aus Fachleuten, die je nach Thema an den Sitzungen teilnehmen. Zu seinen Aufgaben gehören die Identifikation, die Analyse und die branchenspezifische Aufbereitung von Problemen, Trends und Marktentwicklungen aus dem technischen und aus dem kommerziellen Card- und Automationsbereich. Ergebnis sind Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Mineralölbranche.

## ARBEITSKREIS TANKSCHUTZ

**Sprecherkreis:** Dietmar Ibler, Boerger Tankservice GmbH, München; Peter Remshagen, Tankschutz Service, Remshagen GmbH, Rösrath; Peter Spieleder, Peter Spieleder GmbH, Sembach

**Koordination:** Dirk Arne Kuhrt, UNITI e. V., Berlin

Der Arbeitskreis Tankschutz will Fragen des Tankschutzes mit dem Mineralölhandel diskutieren und partnerschaftlich lösen. Beteiligt sind auch Fachbetriebe des Tankbaues und des Tankschutzes. Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses sind Heizölverbraucheranlagen.

## ARBEITSKREIS FÖRDERPROGRAMM FÜR MITARBEITER AN TANKSTELLEN

**Koordination:** Christine Walther, UNITI e. V., Berlin

Der Ausschuss setzt sich für die Gewinnung von Nachwuchskräften und die Qualifizierung von Mitarbeitern der Tankstellenbranche ein. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Entwicklung eines ganzheitlichen Ausbildungskonzepts und die Weiterentwicklung des branchenweiten Förderprogramms Karriere Tankstelle.

## BRANCHEN-ARBEITSKREIS AUTOGAS/LPG

**Sprecher:** Marian Scholz, Westfalen AG, Münster

Der Branchen-Arbeitskreis widmet sich technischen, politischen und rechtlichen Fragen zum Autogas an öffentlichen Tankstellen. Im Fokus stehen dessen Lagerung und der Vertrieb. Der Branchen-Arbeitskreis dient auch der Pflege branchenübergreifender Erfahrungen zu technischen Regelwerken – stets im Meinungsaustausch mit Betreibern öffentlicher LPG-Tankstellen und Behörden, Fachbetrieben, Vertretern von Fachgremien, Fachorganisationen und anderen Fachverbänden.

## BRANCHEN-ARBEITSKREIS FESTE BRENNSTOFFE/IIH

**Vorsitzender:** Frank Kienle, HKI, Frankfurt am Main

**Koordination:** Dirk Arne Kuhrt, Markus Brunner, UNITI e. V., Berlin

Der Arbeitskreis ist die Branchenplattform für den verbändeübergreifenden Informations- und Meinungsaustausch über feste Brennstoffe. Beteiligt sind Vertreter der Festbrennstoff-Produzenten, der Importeure, des Brennstoffhandels, der Gerätehersteller, des Handwerks und weiterer Organisationen. Neben der nationalen und der europäischen Energiepolitik behandelt der Arbeitskreis auch Angelegenheiten der Länder sowie der Städte und Gemeinden.



Im Oktober 2018 trafen sich die UNITI-Junioren im UNITI-Haus in Berlin zum Informationsaustausch.

## UNSERE GRUNDSÄTZE



### ZUKUNFT

UNITI gestaltet den Energiemarkt aktiv, um diesen mit **Mut** zur **Veränderung** für seine Mitglieder weiterzuentwickeln.

### KOMPETENZ

UNITI entwickelt das vorhandene **Fachwissen** ständig weiter, bringt aktiv **Innovationen** für seine Mitglieder auf den Weg und sucht **Partnerschaften**.

### UNABHÄNGIG

UNITI sucht in **Fairness** die **Kooperation** mit allen Branchenteilnehmern, mit dem Ziel, die Branche **voranzubringen**.

### NACHHALTIGKEIT

UNITI sichert durch **Nachhaltigkeit** die **Werte** und das Erreichte seiner Mitglieder.

### VERPFLICHTUNG

UNITI arbeitet im Sinne seiner Mitglieder **ehrlich, offen und loyal** als deren Interessenvertreter.

### ZIELSTREBIG

Alle UNITI-Mitarbeiter sind fokussiert, engagiert und motiviert mit dem Ziel „**Energie bewegt uns**“ tätig.

# UNITI vor Ort

Die UNITI-Mitglieder sind organisiert in sechs Regionalgruppen, deren Regionalleiter sich durch die Nähe und ihren direkten Kontakt zu den regionalen Mineralölunternehmen auszeichnen. Mit dem Regionalverband VEH übernehmen die UNITI-Regionalgruppen wichtige Funktionen wie die direkte Information und Beratung der Mitgliedsunternehmen zu konkreten Fragen im Tagesgeschäft beim Heizöl und festen Brennstoffen. Zugleich sind die Regionalverbände und die Regionalgruppen in die Facharbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise von UNITI eingebunden.

## UNITI-Regionalgruppenversammlungen und Händlerkreisversammlungen

Gelegenheit für einen breiten Informations- und Meinungsaustausch zu Kraft-, Brenn- und Schmierstoffen

und für den Mineralölmittelstand insgesamt bieten die sechs jährlichen UNITI-Regionalgruppenversammlungen. Sie sind konzipiert als Forum der jeweiligen Regionalgruppe, auf dem sich die Mitglieder im Beisein der regionalen Obleute über aktuelle Branchenthemen austauschen können. Daneben stehen Marktberichte sowie regionale und überregionale politische und rechtliche Fachthemen im Vordergrund.

Großen Interesses erfreuen sich auch die regelmäßigen UNITI-Händlerkreisversammlungen, die sich durch einen starken regionalen und Praxisbezug auszeichnen. Diese lokalen Treffen nutzen Brennstoffhändler, um mit ihrem Regionalleiter regionale Themen zu besprechen und über aktuelle Marktentwicklungen und politische Branchenvorhaben zu diskutieren. Dieser direkte, gegenseitige Austausch zwischen Verband und Mineralölhandel vor Ort ist einzigartig in der Branche.

## Regionalbetreuung

Frank Radke (Regionalleiter Nord)	Regionalgruppe Nord	Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen
	Regionalgruppe Ost	Brandenburg, Land Berlin, Sachsen-Anhalt, Freistaat Sachsen, Freistaat Thüringen
	Regionalgruppe NRW	Nordrhein-Westfalen
Markus Brunner (Regionalleiter Süd)	Regionalgruppe Mitte	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
	Regionalgruppe Bayern	Freistaat Bayern
	Regionalgruppe Baden-Württemberg	Baden-Württemberg

## Themenbetreuung

Christine Walther	Tankstellen
Markus Brunner	Feste Brennstoffe
Frank Radke	Schmierstoffe



VEH  
Verband für Energiehandel  
Südwest-Mitte e. V.

Baden-Württemberg, Hessen,  
Rheinland-Pfalz, Saarland,  
Freistaat Thüringen

## Betreuung und Beratung

UNITI misst der Beratung und Betreuung hohe Bedeutung bei: Die Regionalbetreuung garantiert jedem Mitglied den Besuch vor Ort, denn so lässt sich die spezifische Situation jedes Mitgliedes genau kennenlernen und nach passgenauen Lösungen suchen – ganz gleich ob die Herausforderung im fachlichen Bereich liegt, das Alltagsgeschäft berührt oder strategischer Natur ist. Dazu gehören unter anderem die Erläuterung technischer Anforderungen und Richtlinien, die Beobachtung der Marktentwicklung mit der Analyse von Markttrends und Zukunftsoptionen im Energiegeschäft, Hilfe bei der Beantwortung von Kundenanfragen und die Unterstützung bei landesspezifischen und regionalen Themen.

Die Regionalbetreuer sind Schnittstelle zur Geschäftsstelle in Berlin. Sie liefern die Rückmeldung aus UNITI-Veranstaltungen, regen Themen für die Ausschüsse und Arbeitskreise an und tragen konkrete Fachanliegen an die UNITI-Geschäftsführung heran. Die Regionalbetreuer stehen in Kontakt mit Behörden in Ländern und Gemeinden und vertreten zudem die Brancheninteressen in Bürgerversammlungen, bei den Kommunen und in der Landespolitik.

Die bundesweite Fachbetreuung der Schmierstofffirmen liegt in der Hand des Regionalleiters Nord; mit der

bundesweiten Fachbetreuung in Fragen der festen Brennstoffe ist der Regionalleiter Süd beauftragt. Sie besuchen jeweils die Unternehmen, um im direkten Kontakt deren spezifische Situation kennenzulernen und sie lokal zu unterstützen. Neben dem Schulungsangebot der UMT für den Schmierstoffhandel gibt es überdies ein umfangreiches Weiterbildungsangebot für den Brennstoffhandel, das – lokal und regional ausgerichtet – auch Inhouse-Schulungen umfasst.

Tankstellenunternehmen erhalten direkte Unterstützung durch eine eigene Tankstellenbetreuerin – sowohl strategisch als auch bei Fragen, die das Alltagsgeschäft betreffen. Auch hier helfen die Besuche bei den Unternehmen bei der Beurteilung von deren individueller Situation und der langfristigen Verbesserung des Tankstellengeschäfts. Zu dieser Unterstützung gehören alle Fragen des operativen Geschäfts, zum Beispiel bei der Warenwirtschaft, der Auswahl und Platzierung des Sortiments, der Planung und Einrichtung von Shops, beim Personalcoaching, bei Werbemaßnahmen und der Kundenanalyse. Zudem hilft die Tankstellenbetreuung bei der Entwicklung von Tankstellengeschäftsplänen, der Beurteilung potenzieller Standorte und der Kontaktvermittlung innerhalb der Branche. Die Betreuerin für Tankstellenunternehmen ist auch verantwortlich für die Entwicklung der UNITI-Workshopreihe für Tankstellenunternehmen und das branchenweite Weiterbildungsprogramm *Karriere Tankstelle*.



Individuelle Beratung und Betreuung: Die Betreuerin für Tankstellenunternehmen und die Regionalleiter – hier Markus Brunner (l.) – besuchen die UNITI-Mitglieder und unterstützen sie in strategischen Fragen und im Alltagsgeschäft.

## VERBAND FÜR ENERGIEHANDEL SÜDWEST-MITTE E. V.



**1. Vorsitzender:** Thomas Rundel

**2. Vorsitzender:** Henrik Schäfer

**Geschäftsführer:** Dipl.-Volksw. Hans-Jürgen Funke

Der Verband für Energiehandel Südwest-Mitte e.V. (VEH) ist Mitglied von UNITI und vertritt die Interessen von rund 400 überwiegend mittelständischen Energiehandelsunternehmen in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und im Saarland. Die Mitgliedsunternehmen decken rund zwei Drittel des Marktvolumens im Bereich flüssiger und fester Brennstoffe innerhalb des Verbandsgebietes ab. Das Verbandsgebiet umfasst dabei mehr als ein Drittel des bundesdeutschen Marktes.

Einen Schwerpunkt seiner Arbeit legt der VEH auf die aktive Betreuung und Ansprache seiner Mitgliedsfirmen. Die monatlichen „Newsletter“ stellen sicher, dass die Mitglieder stets über die aktuellen und wichtigen Branchenthemen informiert werden. Der direkte und persönliche Kontakt erfolgt unter anderem durch die jeweils im Frühjahr und Herbst stattfindenden Regionalkonferenzen in den einzelnen regionalen Bezirken, so dass auf diesem Wege ein Informations- und Erfahrungsaustausch regelmäßig stattfinden kann.

Von weiterhin hohem Stellenwert ist eine umfassende regionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit einer Vielzahl von regelmäßigen Presseinformationen sowie Gesprächen mit Medienvertretern leistet der VEH einen wichtigen Beitrag für eine ideologiefreie und technologieoffene Energiedebatte, vor allem im Bereich des Wärmemarktes. Damit unterstützt der VEH die Positionen der Bundesverbände in Bezug auf die branchenrelevanten Themen auf nationaler und europäischer Ebene. Zunehmend sind aber auch Einschätzungen zu politischen und juristischen Entscheidungen von Interesse. Dabei bleibt das grundlegende Ziel der Kommunikationsaktivitäten, für eine Energieversorgung zu werben, die auf fairen und freien Wettbewerb fußt, die Wirtschaftlichkeit betont und die sich gegen einen zu strengen und dirigistischen staatlichen Ordnungsrahmen wendet. Die in einigen Ländern des Verbandsgebietes bereits gegründeten „Aktionsbündnisse für ein freies und individuelles



**HENRIK SCHÄFER**  
2. Vorsitzender

**THOMAS RUNDEL**  
1. Vorsitzender

Heizen“ unterstreichen diese Aktivitäten. Hier ziehen u.a. das Heizungsbauhandwerk, die Schornsteinfegerzunft und das Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO) an einem Strang, um sich vor allem gegen kommunale Eingriffe im Wärmemarkt zur Wehr zu setzen.

Einen dritten, aber zunehmend wichtigen Schwerpunktbereich des VEH bildet die Lobbyarbeit in den einzelnen Bundesländern. Dort bilden inzwischen Klimaschutzgesetze, Klimaschutzpläne oder Wärmekonzepte den politischen Rahmen für eine angestrebte „Dekarbonisierung“ des Wärmemarktes. Hierbei gilt es, in enger Kooperation mit den Verbänden gleichgerichteter Interessen Bündnisse zu schmieden, um sich gemeinsam für eine ideologiefreie und technologieoffene Wärmeversorgung stark zu machen. Ziel ist es dabei, einen entscheidenden und wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung seiner Mitglieder zu leisten.

Hierzu soll auch der Anfang 2019 neu ins Leben gerufene „Arbeitskreis zur zukünftigen Branchenentwicklung“ einen wichtigen Beitrag leisten. In einer regelmäßigen Workshop-Reihe sollen u.a. zu Themen wie „Marketing/Vertrieb“, „Kooperation“, „Portfolioerweiterung“ und „Unternehmenskultur“ neue Ideen und Konzepte entwickelt und möglichst in die Praxis umgesetzt werden.



Dr. Peter Krommes bei einem Experiment für den UNITI-Lehrgang Warenkunde für Auszubildende und Junioren der Mineralölbranche.



## UNITI-Akademie

Der UNITI Bundesverband fasst unter der Dachmarke UNITI-AKADEMIE sein Schulungs-, Seminar- und Workshop-Angebot für Kraftstoffe, Schmierstoffe und Brennstoffe zusammen. Die AKADEMIE unterstützt die Mitglieder mit Informationen zu allen Geschäftsabläufen und bietet ein maßgeschneidertes Weiterbildungssangebot, auch mit der Möglichkeit firmeninterner Schulungen. Um die Mitgliedsfirmen noch umfassender zu beraten, wird dieses Angebot ständig erweitert. Im Jahr 2018 veranstaltete die UNITI-AKADEMIE, organisiert von der UNITI-Kraftstoff GmbH und der UNITI-Mineralöltechnologie GmbH, 42 Schulungen, Seminare und Workshops. Die Zahl der Teilnehmer stieg im Vergleich mit dem Vorjahr von 1 104 auf 1 188.

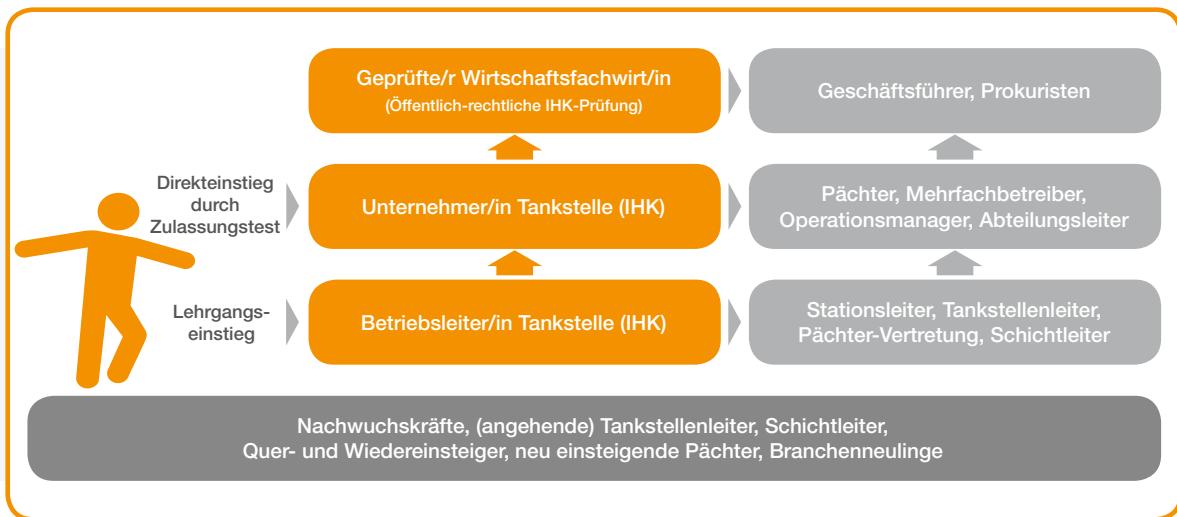
Überdies kooperieren in der Weiterbildung die UNITI-AKADEMIE und die IWO-Akademie des Instituts für

Wärme und Oeltechnik und bieten Trainings für Mineralölfahrer an. Um die Fachkompetenz zu bündeln, übernimmt UNITI den Vertrieb und die Organisation; die Trainer und die Trainingsunterlagen stellt das IWO.

Zum Angebot der UNITI-AKADEMIE gehört mit Karriere Tankstelle auch das erste gemeinsame Weiterbildungssprogramm von Mineralölgesellschaften und Mineralölmittelstand. Der modular aufgebaute Fernlehrgang für Mitarbeiter an Tankstellen bietet ein maßgeschneidertes und individuell bestimmbares Angebot für Angestellte und Führungskräfte, Quer- und Seiteneinsteiger. Die Verantwortung für die Inhalte liegt beim Kooperationspartner ICA Institute of Culinary Art; das GBZ Koblenz, eine Bildungseinrichtung der IHK Koblenz, zertifiziert die Lehrgänge. Die Abschlüsse werden in der gesamten Branche anerkannt.

## KARRIERE TANKSTELLE

## ZIELGRUPPE, ABSCHLÜSSE UND MÖGLICHE POSITIONEN IN DER BRANCHE



Seit Jahren bietet die UNITI Mineralöletechnologie GmbH (UMT) im Namen des UNITI Bundesverbandes mittelständischer Mineralölunternehmen mit dem Lehrgang Technischer Mineralölkaufmann/Technische Mineralölkauffrau (TMK) und – in Zusammenarbeit mit dem Verband Schmierstoff-Industrie (VSI) – den Lehrgängen Zertifizierte Fachkraft für Schmierstofftechnologie (ZFS) und Certified Pro-

fessional for Lubricant Technology (CPL) exzellente Schulungsprogramme für Fachkräfte in der Mineralölbranche. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage bieten UMT und VSI seit Ende 2018 mit dem Lehrgang Zertifizierte Fachkraft für Schmierstofftechnologie – PLUS (ZFS PLUS) eine weitere Schulung an, die auf dem bewährten Konzept des Vorgängers aufbaut, dessen Inhalte vertieft und zusätzliche Themen bietet.

**2018** besuchten



---

# VERANSTALTUNGEN



UNITI organisiert Kongresse und Schulungen zu Themen der Mineralölwirtschaft und ist Ausrichter der Messe UNITI expo. Die Veranstaltungen sind Branchentreffpunkt des Mineralölmittelstandes, der Mineralölindustrie, ihrer Lieferanten und Dienstleister. Den Mitgliedern bietet UNITI damit sowohl eine unentbehrliche Plattform für den nationalen und internationalen Fachaustausch als auch die Möglichkeit für intensives

Networking mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft. Für die fachliche Exzellenz sorgten im Jahr 2018 über 300 Referenten, die auf den Kongressen und Schulungen von UNITI ihr Wissen an rund 3150 Kongress- und Schulungsteilnehmer weitergaben. Hinzu kamen rund 17 000 Besucher der *UNITI expo* in Stuttgart.

## UNITI Cards- und Automations Forum

Teilnehmer 2018: 410

Teilnehmer 2019: 450

Das jährliche **UNITI Cards- und Automations-Forum** in Hamburg richtet sich als Informations- und Kommunikationsplattform an Führungskräfte und Systemverantwortliche und informiert über Veränderungen im europäischen Zahlungsverkehr und deren Auswirkungen auf das Tankstellengeschäft. Überdies werden auf der zweitägigen Veranstaltung Trends und Innovationen bei der kaufmännischen und technischen Tankstellenautomation vorgestellt. Am 10. und 11. Januar 2018 diskutierten die Teilnehmer über *Echtzeitdaten – Treibstoff der Zukunft für die digitale Welt der Mobilität*, am 9. und 10. Januar 2019 war das Leitthema *Auftanken zum Mobile Commerce – Schlüssel zur neuen Mobilität*.

## Neu-Ulmer Energietag

Teilnehmer 2018: 140

Teilnehmer 2019: 160

Der **Neu-Ulmer Energietag** ist die mit dem VEH ausgerichtete Fachveranstaltung für die Regionalgruppen Bayern, Baden-Württemberg und Mitte. Seit über drei Jahrzehnten diskutieren Politiker und Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft einmal im Jahr in Neu-Ulm die regionale und nationale Energiepolitik, begleitet von einem Begrüßungsabend. Am 25. Januar 2018 stand der Neu-Ulmer Energietag unter dem Motto *Evolution statt Revolution*. Wie die Energiewende sinnvoll gestaltet werden kann, am 31. Januar 2019 standen *Herausforderungen und Perspektiven für den Energiehandel im Bereich Wärme und Mobilität* im Mittelpunkt.

## UNITI-Wintertagung

Teilnehmer 2018: 300

Teilnehmer 2019: 320

Die zweitägige **UNITI-Wintertagung** in München bietet als jährlicher Fachkongress vor allem Vorträge zu aktuellen Branchenthemen, die von einem umfangreichen Workshop-Angebot begleitet werden. Die Wintertagung am 1. und 2. März 2018 stellte Überlegungen zu einer Kraft- und Brennstoffwende in den Mittelpunkt, die Wintertagung am 21. und 22. Februar 2019 widmete sich synthetischen Kraft- und Brennstoffen und deren Potenzial für die Energiewende.



Teilnehmer 2018: 630

Teilnehmer 2019: 630

Auf dem **UNITI Mineralöltechnologie-Forum** als Fachtagung der UNITI-Mineralöltechnologie GmbH treffen sich einmal im Jahr in Stuttgart nationale und internationale Experten des Mineralölksektors sowie der Maschinen- und Fahrzeugindustrie zum Meinungsaustausch über Trends und Entwicklungen der Branche. Die Vorträge informieren über Schmier- und Kraftstoffthemen aus Forschung und Anwendung und geben damit einen Überblick über die gesamte Branche, so auch am 17. und 18. April 2018 und am 2. und 3. April 2019.

## UNITI expo



Teilnehmer 2018: ca. 17000

Die **UNITI expo** ist die Leitmesse für die europäische Tankstellen- und Carwash-Branche. Alle zwei Jahre treffen sich Aussteller und Fachpublikum aus über 100 Ländern für drei Tage in Stuttgart, um sich über Trends des Tankstellengeschäfts zu informieren: von Tanktechnik und Tankstellenbau, Mineralölhandel und Mineralölunternehmen über Fahrzeugwäsche und Fahrzeugpflege, Zahlung und Logistik bis hin zu Shop und Convenience. Die einzigartige Gesamtschau der Branche begleiten internationale Fachvorträge renommierter Experten und ein buntes Unterhaltungsprogramm. Vom 15. bis 17. Mai 2018 traf sich die Branche zum dritten Mal zur UNITI expo.

## UNITI-Mitgliederversammlung

Teilnehmer 2018: 200

Neben den typischen Aktivitäten wie der Wahl des Vorstandes und der Genehmigung des Haushalts des Verbandes umfasst die zweitägige ordentliche **UNITI-Mitgliederversammlung** einen öffentlichen Teil mit Vorträgen zu aktuellen politischen Fragen. Dafür werden jedes Jahr hochrangige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gewonnen. Auf der der Mitgliederversammlung am 13. und 14. September 2018 in Düsseldorf inhaltlich im Mittelpunkt standen unter anderem ein Rückblick auf die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahre 2017 und 2018 und die Diskussion der Auswirkungen der Energiewende und der Klimaschutzpläne auf die Branche.



Teilnehmer 2018: 130

**HEAT – Der Kongress für mobile und speicherbare Wärme** befasst sich mit allen Facetten der Versorgung mit mobiler und speicherbarer Wärme. Dazu gehören Produkte wie Heizöl, Bioheizöl, Pellets, Flüssiggas, Holz und Holzbriketts, aber auch Heizsysteme, Architektur und Energiedienstleistungen. Auf der zweijährlichen Veranstaltung, die UNITI mit dem IWO ausrichtet, treffen in Berlin hochrangige Experten aus Politik und Verwaltung auf mittelständische Energie- und Brennstoffhändler, um die energiepolitischen Rahmenbedingungen, die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Wärmemarktes zu erörtern und die Potenziale nicht leitungsgebundener Energieträger zu analysieren. Der 5. HEAT-Kongress fand am 5. November 2018 statt.

## TREND TOUR24

Teilnehmer 2018: 40

Auf der zweijährlichen **TrendTour 24** erkundet UNITI in Kooperation mit Carstens Shop-Einrichtungen und Lekkerland 24 Stunden mit UNITI-Mitgliedern in einer europäischen Großstadt Trends und Themen der Tankstellenbranche im Shop- und Convenience-Bereich. Am 13. und 14. November 2018 machte die TrendTour 24 Halt in Amsterdam, um zukunftsträchtige Konzepte rund um Unterwegsversorgung, Ladenbau, Sortiment, Produktpräsentation, Lichtgestaltung und Werbung aufzuspüren. Die Teilnehmer erhielten so einen exklusiven Einblick in die Shop- und Convenience-Welt von morgen und reichlich Ideen für ihr Tankstellenunternehmen.

## UNITI-Regionalgruppentagung Nord-Ost-NRW

Die **UNITI-Regionalgruppentagung Nord-Ost-NRW** ist die zweijährliche gemeinsame Tagung der UNITI-Regionalgruppen Nord, Ost und NRW. Die zweitägige Versammlung beschäftigt sich neben Fragen der globalen Energieversorgung mit dem Wärmemarkt und Themen der mittelständischen Tankstellen- und Schmierstoffunternehmen. Das nächste Treffen ist am 3. und 4. September 2019 in Wolfsburg.

## UNITI Forum Tankstellentechnik

Ausgesuchte Experten aus den jeweils verantwortlichen Fachbehörden und Fachgremien halten alle zwei Jahre im zweitägigen **UNITI Forum Tankstellentechnik** in unterschiedlichen Themenblöcken Vorträge zur Tankstellentechnik und zum Tankstellenrecht. Zielgruppe sind Tankstellenbetreiber, Fachbetriebe, Sachverständige und Behörden. Für den 24. und 25. September 2019 ist das nächste **UNITI Forum Tankstellentechnik** in Bochum geplant.



Alle zwei Jahre diskutieren in Berlin auf dem zweitägigen **Zukunftsforum Tankstelle** Experten und hochrangige Gäste über Tankstellen- und Shopbau, die Unterwegsversorgung, rechtliche und technische Fragen sowie Umwelt und Logistik. Das Zukunftsforum Tankstelle deckt das gesamte Themenspektrum der Tankstellenbranche ab und richtet sich an die Mineralölindustrie, den Mineralölmittelstand, an Zulieferer und Dienstleister sowie an die Markenartikelindustrie der Branche. Nächster Termin ist der 26. bis 27. November 2019.



UNITI-Veranstaltungen – hier die UNITI expo 2018 – erfreuen sich stets eines hohen Besucherandrangs.

---

# PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen unterrichtet in Pressemitteilungen, Interviews und Beiträgen in Fachzeitschriften regelmäßig Politik und Öffentlichkeit über die Bedeutung der mittelständischen Mineralölunternehmen für die Wirtschaft in Deutschland, wichtige Fragen der Branche und die Tätigkeit von UNITI. Überdies halten Experten des Verbandes regelmäßig Fachvorträge zur Energiepolitik auf nationalen und internationalen Fachtagungen.

Überdies informiert UNITI mit Broschüren und Faltblättern, nimmt an der Fachdiskussion der Branche teil und setzt politische Schwerpunkte. Mit dem viermal im Jahr erscheinenden Debattenmagazin *energie+MITTELSTAND* (Auflage: ca. 6 000) besitzt der Bundesverband eine erstklassige Plattform des Mineralölmittelstandes für den Dialog mit Entscheidungsträgern in der EU, im Bund und Land sowie in den Kommunen. Die zehnmal im Jahr erscheinende *tankstellenWelt* (Auflage: ca. 30 000) und das monatlich erscheinende Fachmagazin *Brennstoffspiegel + Mineralölroundschau* (Auflage: ca. 4 000) der UNITI-Mediengruppe GmbH unterrichten regelmäßig über die Neuigkeiten aus der Branche.

Informationsmaterialien zu über einem Dutzend Themen können bei UNITI bestellt oder von der Webseite heruntergeladen werden. Dieses Angebot wird

ständig erweitert und aktualisiert. Herausragend ist dabei das Format *UNITI informiert*. Es bringt wichtige Branchenthemen auf den Punkt und gibt schnell und kompakt Auskunft zu aktuellen energiepolitischen Themen und Branchenfachfragen.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Branchenverbänden erweist sich für die Information der Öffentlichkeit als fruchtbare. So entstand zum Beispiel in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft (AdK), dem Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik (HKI), der Initiative Pro Schornstein (IPS) und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) Anfang 2018 die Broschüre *Holzfeuerstätte – Die natürlichste Art zu heizen*, die über die Vorteile fester Brennstoffe aufklärt.

Neben dem Internetauftritt des Verbandes betreibt UNITI ein Webportal für Energiespartipps sowie vier weitere Webauftritte, die die *UNITI expo* und die Konferenz *UNITI Mineralöltechnologie-Forum, Zukunftsforum Tankstelle* und *HEAT* begleiten. Zudem beteiligt sich UNITI gemeinsam mit anderen Mineralölverbänden an der Branchen-Website *blickpunkt-oel.de*, die einen kompakten Überblick über die Bedeutung von Mineralölprodukten bietet – von Benzin, Diesel und Heizöl bis zu Bitumen und Schmierstoffen.



Fachmagazin tankstellenWelt



Fachmagazin Brennstoffspiegel + Mineralölroundschau



Schmierstoff- und Mineralöl-ABC



Flyer E-Fuels – Einfach.Genial.Klimaneutral



Flyer E-Fuels – Einfach.Genial.Klimaneutral



„NEUE KOALITION – WEICHEN RICHTIG GESTELLT?“

170 Tage war Deutschland seit der Bundestagswahl 2017 ohne Regierung. Am 14. März 2018 unterschrieben CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag. Lang hat es also gedauert – hat sich das Warten gelohnt? Ein Blick auf den Koalitionsvertrag.

www.bundestagswahl.de

„Zentrale Orientierung bleibt die  
CDU/CSU. Sie ist jedoch in  
der G20-Region umfasst.“  $\Rightarrow$  **zu**

„Der EU-Emissionshandel  
wollen wir als Leitlinie für  
die Zukunft dieses Zeitalters  
im *Erweiterungsraum* des  
nach Münchner Sicht global aus-  
weiten.“  $\Rightarrow$  **zu**

„Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die  
nur durch internationale Zusammenarbeit  
und internationale Kooperation  
geglichen werden kann.“  $\Rightarrow$  **zu**

„Die Erweiterung des EU-Emissionshandels auf  
die G20-Region ist jedoch eine  
Voraussetzung für die  
G20-Region umfasst.“  $\Rightarrow$  **zu**



Der Verbrennungsmotor ist verlässlich, aber eingeschränkt und hochpreisig. Ob er weiterentwickelt werden kann, hängt von der Motorsteuerung ab. Ein neuer Sensor für den Massenstrom mag wieder rimandieren, aber es fehlt eine Steuerung, die die Feuerzeit optimiert. Wenn man die Feuerzeit steuert, kann man die Motorleistung erhöhen, ohne die Abgasqualität zu verschlechtern. Röder: „Die Motorsteuerung ist die einzige vernünftige Zukunft.“

**92.000**  
Unternehmen  
im  
Automobilbereich  
in  
Baden-Württemberg

**1.200.000**  
Beschäftigte  
im  
Automobilbereich  
in  
Baden-Württemberg

**100**  
Unternehmen  
im  
Automobilbereich  
in  
Baden-Württemberg



**I**n the last few years, as a consequence of the development of new technologies, the field of design has undergone a significant transformation. The design of products and services is no longer limited to the traditional disciplines of design, such as architecture, interior design, graphic design, and product design. It has expanded to include new fields such as user experience design, service design, and digital design. This shift has led to a new way of thinking about design, one that is more focused on the user and the context in which the design is used. In this article, we will explore the new design paradigm and its impact on the field of design.



# Neuer Antrieb für die deutsche Wirtschaft



energie + MITTELSTAND behandelt pointiert und meinungsstark aktuelle energiepolitische Fragen, eröffnet Perspektiven für die Branche und wagt einen Blick in die Zukunft der Energieversorgung von Deutschland und Europa. Es richtet sich an alle Entscheidungsträger, die mit energie- und klimapolitischen Themen befasst sind. Adressaten sind ebenso Forschungsinstitute, Wirtschaftsjournalisten, Branchenakteure und Wirtschaftsverbände.



Ausgewählte Flyer UNITI informiert



UNITI-Wahlumfragebögen an die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Landtage von Bayern und Hessen



Broschüre Holzfeuerstätte – Die natürlichste Art zu heizen

---

# AUSGEWÄHLTE DATEN UND FAKTEN



**Inlandsabsatz von Mineralölprodukten 2017/2018**  
(in Tonnen)

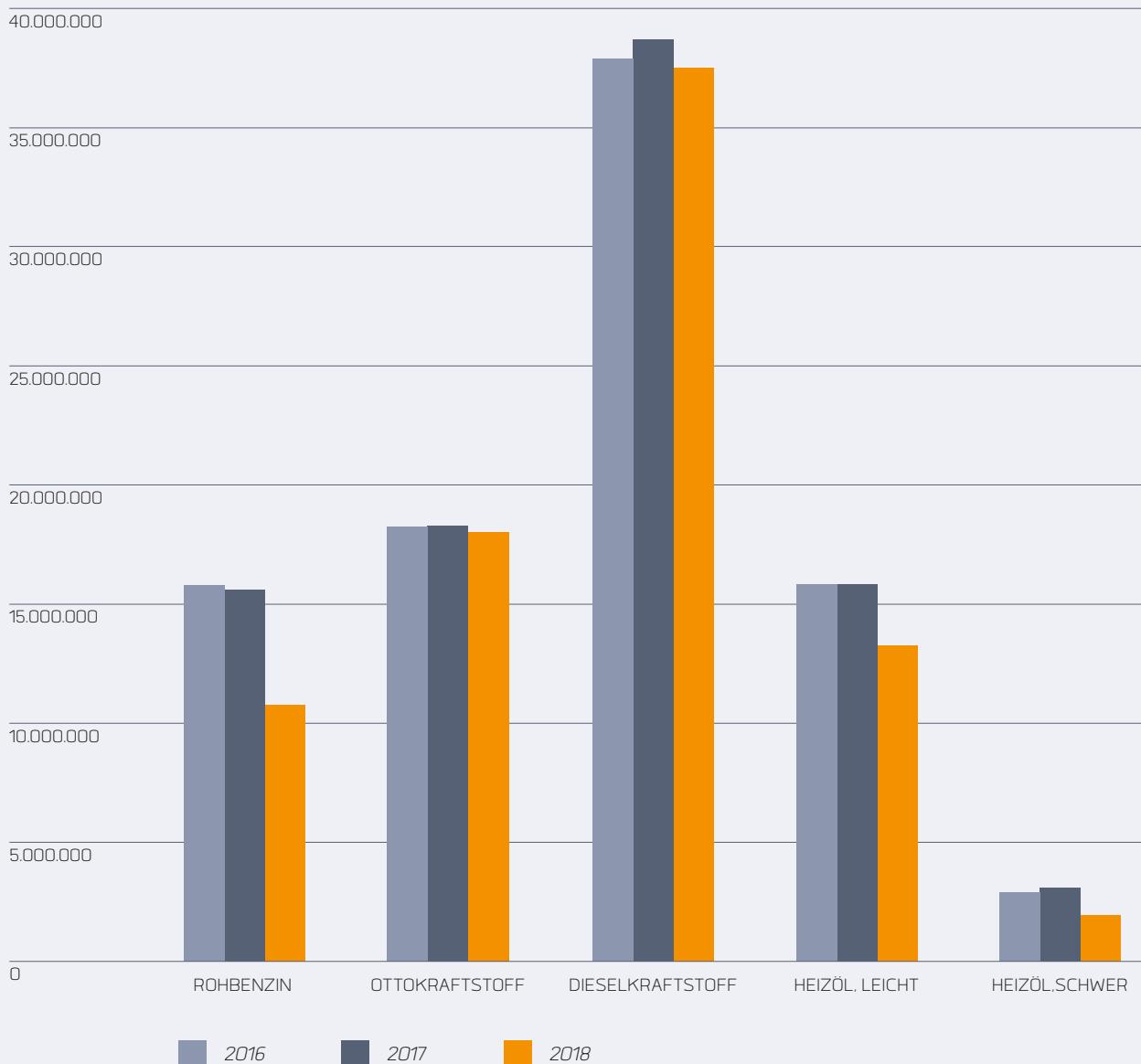
Produkte	2017	2018	Veränderungen in %
<b>Hauptprodukte</b>			
Rohbenzin	15.605.025	10.750.023	-31,1
Ottokraftstoff	18.296.024	18.031.864	-1,4
Benzinkomponenten	156.219	3.330.383	-
Dieselkraftstoff	38.702.549	37.503.429	-3,1
Heizöl, leicht	15.836.343	13.266.499	-16,2
Mitteldestillatkomponenten	945	722.304	-
Heizöl, schwer	3.080.454	1.954.543	-36,6
HS-Komponenten	0	1.222.309	-
<b>Nebenprodukte</b>			
Flüssiggas	4.325.967	3.582.064	-17,2
Raffineriegas	438.847	400.960	-8,6
Spezialbenzin	80.751	154.332	+91,1
Testbenzin	145.633	130.454	-10,4
Flugbenzin	9.542	9.202	-3,6
Flugturbinenkraftstoff, leicht	0	0	-
Flugturbinenkraftstoff, schwer	9.968.369	10.196.405	+2,3
Andere Leuchtäle	19.304	21.409	+10,9
Schmierstoffe	1.032.440	1.027.507	-0,5
Bitumen	2.146.181	2.144.470	-0,1
Petrolkoks	1.088.076	822.057	-24,4
Wachse, Paraffine, Vaseline	282.925	229.054	-19,0
Andere Rückstände	1.294.851	1.020.619	-21,2
<b>Zwischensumme</b>	<b>112.510.445</b>	<b>106.519.887</b>	<b>-5,3</b>
<b>Doppelzählung aus Recycling*</b>	<b>6.521.517</b>	<b>5.467.147</b>	<b>-16,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>105.988.928</b>	<b>101.052.740</b>	<b>-4,7</b>

\* Chemierücklauf und Zweitaffination

**Quelle:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

**Entwicklung des Inlandabsatzes der Hauptmineralölprodukte 2016–2018**  
(in Tonnen)

Hauptmineralölprodukte	2016	2017	2018
Rohbenzin	15.797.923	15.605.025	10.750.023
Ottokraftstoff	18.237.749	18.296.024	18.031.864
Dieselkraftstoff	37.901.289	38.702.549	37.503.429
Heizöl, leicht	15.812.248	15.836.343	13.266.499
Heizöl, schwer	2.897.862	3.080.454	1.954.543

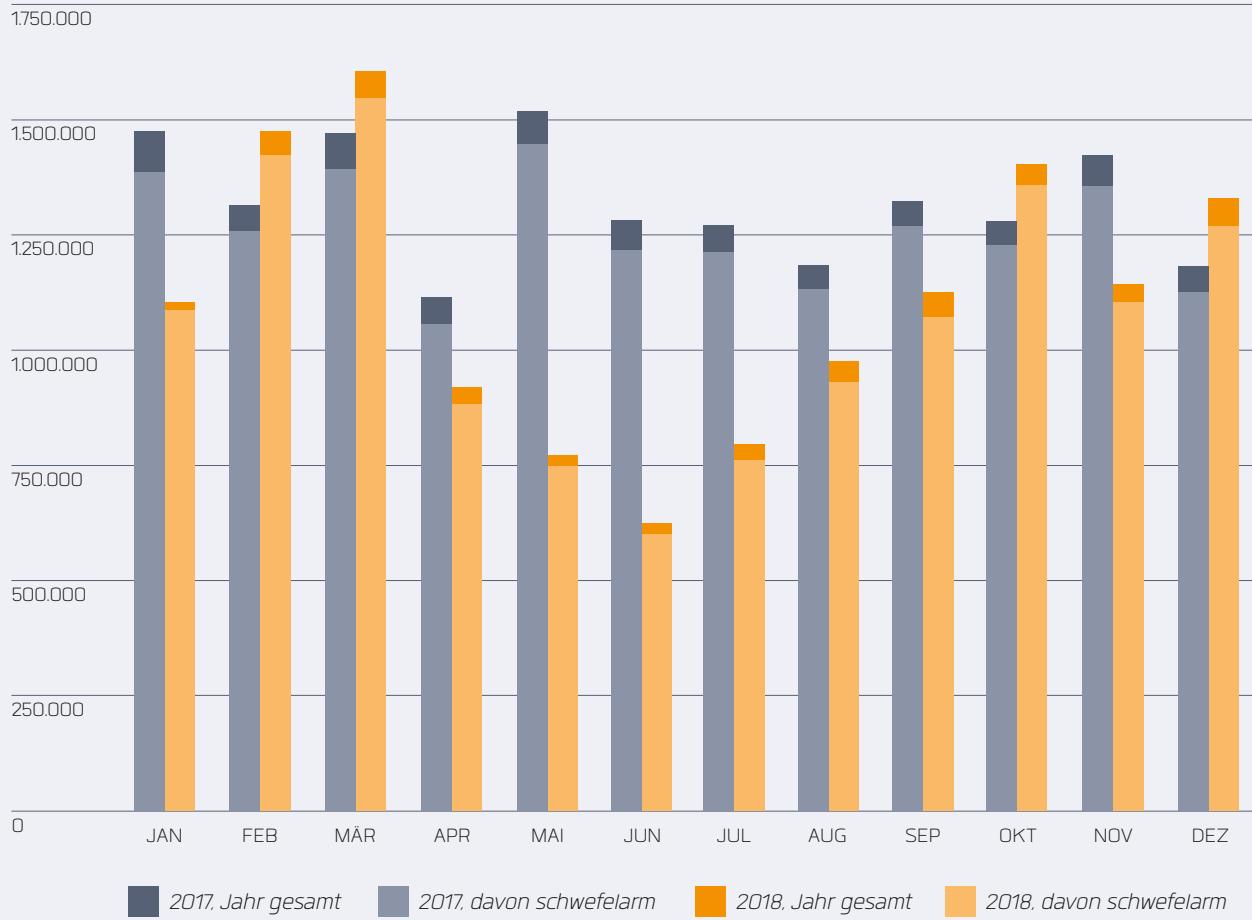


Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

## Monatlicher Absatz von Heizöl leicht 2017/2018

(in Tonnen)

Monat	2017		davon schwefelarm		2018		davon schwefelarm	
	in t	in %	in t	in %	in t	in %	in t	in %
Januar	1.475.032	9,31	1.386.427	93,99	1.104.545	8,32	1.087.273	98,44
Februar	1.314.190	8,30	1.257.755	95,71	1.474.854	11,11	1.422.663	96,46
März	1.470.550	9,29	1.391.796	94,64	1.605.785	12,10	1.546.675	96,46
April	1.114.433	7,04	1.056.378	94,79	919.304	6,93	882.244	95,97
Mai	1.518.009	9,59	1.445.725	95,24	771.226	5,81	747.203	96,89
Juni	1.281.846	8,09	1.216.965	94,94	623.663	4,70	601.097	96,38
Juli	1.270.995	8,03	1.212.709	95,41	794.435	5,99	760.561	95,74
August	1.183.448	7,47	1.132.941	95,73	976.431	7,36	929.448	95,19
September	1.323.388	8,36	1.269.409	95,92	1.126.004	8,49	1.071.380	95,15
Oktober	1.278.574	8,07	1.226.670	95,94	1.402.476	10,57	1.358.226	96,84
November	1.423.058	8,99	1.355.562	95,26	1.142.099	8,61	1.102.816	96,56
Dezember	1.182.820	7,47	1.125.381	95,14	1.328.865	10,01	1.269.176	95,51
<b>Jahr</b>	<b>15.836.343</b>	<b>100,00</b>	<b>15.077.718</b>	<b>95,21</b>	<b>13.269.687</b>	<b>100,00</b>	<b>12.778.762</b>	<b>96,30</b>



**Inlandsabsatz von Schmierstoffen nach Sortengruppen 2017/2018**  
*(in Tonnen)*

Sortengruppen	2017	2018	Veränderungen in %
Motorenöle	262.507	275.314	+4,9
Kompressorenöle	7.254	8.475	+16,8
Turbinenöle	1.458	1.566	+7,4
Getriebeöle:	45.835		
KFZ		47.669	+4,0
ATF	53.570	55.756	+4,1
Industrie	23.063	21.940	-4,9
Hydrauliköle	96.150	73.083	-24,0
Elektroisolieröle	12.247	11.117	-9,2
Maschinenöle	26.680	27.316	+2,4
Andere Industrieöle nicht zum Schmieren	71.387	70.659	-1,0
Prozessöle	143.873	162.060	+12,6
darunter technische Weißöle	10.629	26.626	+150,5
darunter medizinische Weißöle	43.689	49.687	+13,7
Metallbearbeitungsöle:	3.075	3.312	+7,7
Härteöle			
wassermischbare	32.895	37.343	+13,5
nicht wassermischbare	41.439	46.348	+11,8
Korrosionsschutzöle	7.827	8.169	+4,4
Schmierfette	34.587	33.076	-4,4
darunter für KFZ	8.875	8.006	-9,8
Basisöle	149.768	121.289	-19,0
Extrakte aus der Schmierölraffination	18.825	12.775	-32,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.032.440</b>	<b>1.017.267</b>	<b>-1,5</b>

**Quelle:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

## Bildnachweis

---

Seite 5: ©Grecaud Paul (adobe stock) / Seite 10: ©djanan (adobe stock) / Seite 11: ©Tania Pentcheva / Seite 13: ©Tyler Olson, Valentyn Volkov, Manuel Faba (alle adobe stock) Seite 14: ©rcfotostock (adobe stock) / Seite 15: ©Sandra Schink (adobe stock) / Seite 16: ©Otto Durst, ©fotomek (beide adobe stock) / Seite 17: ©Mike Mareen (adobe stock) / Seite 18: ©Kadmy (adobe stock) / Seite 30: ©De Moliner Photography / Seite 33: ©Toni Hasselmann / Seite 36: ©Toni Hasselmann / Seite 37: ©mitrija / Seite 41: ©NicoElNino / weitere: UNITI e. V.

## Impressum

---

**Herausgeber:**

UNITI Bundesverband mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.  
Jägerstraße 6 · 10117 Berlin  
T. (030) 755 414-300  
F. (030) 755 414-366  
info@uniti.de  
www.uniti.de

**Konzeption:**

Elmar Kühn, Jörg-Uwe Brandis, Dirk Arne Kuhrt, Edwin Leber

**Projektleitung:**

Dr. Robert Borsch

**Autoren:**

Dr. Robert Borsch, Annika Metze, Heiko Reckert

**Layout und Satz:**

UNITI-Mediengruppe GmbH, Berlin

**Technische Herstellung:**

Möller Druck & Verlag, Ahrensfelde bei Berlin

**Redaktionsschluss:**

28. Februar 2019

**Hinweis:** UNITI e. V. übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen sie, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens UNITI e. V. nachweislich kein vorsätzliches Verschulden vorliegt. Sämtliche mit Quellen-/Verfasserangaben versehenen Beiträge stellen nur die Meinungsäußerung der Quelle/des Verfassers dar, nicht die von UNITI e. V.

Produktberichte unterliegen nicht der Verantwortung der Redaktion von UNITI e. V. Dort gemachte Angaben dienen der Unterrichtung und sind keine Aufforderungen zum Kauf und Verkauf. Aus der Nennung von Markenbezeichnungen in diesem Jahresbericht können keine Rückschlüsse darauf gezogen werden, ob es sich um geschützte oder um nicht geschützte Zeichen handelt.

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten.

Wir repräsentieren und versorgen in Deutschland ...\*

über  
**40 Prozent**  
... des Tankstellenmarktes,



**20 Millionen**  
... Menschen mit Wärme,

**80 Prozent**  
... des Marktes für Flüssige und Feste Brennstoffe,



**50 Prozent**  
... des Schmierstoffmarktes,



**42 Prozent**  
... des Marktes für Autogas.



# Das ist UNITI

Der UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V. besteht seit 1927. Er bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, im Wärmemarkt und bei Schmierstoffen und repräsentiert rund 90 Prozent des organisierten Mineralölmittelstandes in Deutschland. UNITI hat sich zum Ziel gesetzt, die gemeinsamen unternehmerischen, wirtschaftlichen und fachlichen Belange der Mitglieder zu fördern und den Interessen des Mineralölmittelstandes Gehör zu verschaffen.

Täglich kommen etwa 4,5 Millionen Kunden an Tankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen. Die Verbandsmitglieder beliefern 115 Bundesautobahntankstellen und betreiben fast 6100 Straßentankstellen, das sind über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes. Mit etwa 3700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 75 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Die Marktanteile der Verbandsmitglieder betragen bei Diesel- und Ottokraftstoffen über 40 Prozent, beim Autogas rund 42 Prozent.

Die UNITI-Mitglieder versorgen etwa 20 Millionen Menschen mit Heizöl, einem der wichtigsten Energieträger im Wärmemarkt. Rund 80 Prozent des Gesamtmarktes beim leichten Heizöl und bei den festen Brennstoffen bedienen die Verbandsmitglieder. Mittlerweile gehören auch regenerative Energieträger sowie Gas und Strom zu ihrem Sortiment. Überdies betreiben die Mitglieder flächendeckend Tanklager in Deutschland und tragen so zur Versorgungssicherheit bei.

Ebenso zum Verband gehören die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland. Ihr Marktanteil liegt bei rund 50 Prozent. Mit ihren hochwertigen Automotive-, Kühl- und Industrie-Schmierstoffen sind die UNITI-Mitglieder unentbehrliche Partner der produzierenden Industrie und sichern den hohen Technologiestandard in Deutschland. UNITI repräsentiert auch einen großen Teil der mittelständischen Erzeuger und Vertreiber von Additiven. Mit deren Produkten lassen sich die vielfältigen Anforderungen an moderne Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe am besten erfüllen.

Die über 1000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 35 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80 000 Arbeitnehmer in Deutschland.



UNITI Bundesverband  
mittelständischer  
Mineralölunternehmen e. V.

Jägerstraße 6 · 10117 Berlin  
T. (030) 755 414-300 · F. (030) 755 414-366  
info@uniti.de · www.uniti.de